Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes

36. Bundesparteitag, 13. – 15. Juni 1988, Wiesbaden und Bundesausschüsse am 12. und 26. September 1988

Der 36. Bundesparteitag bekräftigt die im Grundsatzprogramm der CDU vom 25. Oktober 1978 beschlossenen Prinzipien für eine Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes:

"Die Politik der CDU beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Aus christlichem Glauben läßt sich kein bestimmtes politisches Programm ableiten. Aber er gibt uns mit seinem Verständnis vom Menschen eine ethische Grundlage für verantwortliche Politik. Auf dieser Grundlage ist gemeinsames Handeln von Christen und Nichtchristen möglich.

Der Mensch ist zur freien Entfaltung im Zusammenleben mit anderen geschaffen. Seine Freiheit beruht auf einer Wirklichkeit, welche die menschliche Welt überschreitet. Der Mensch verdankt sie weder sich selbst noch der Gesellschaft. Er ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Seinem Bedürfnis, sich und der Welt einen Sinn zu geben, kann er aus eigener Kraft nicht gerecht werden.

Der Mensch ist zur sittlichen Entscheidung befähigt. Er steht in der Verantwortung vor seinem Gewissen und damit nach christlichem Verständnis vor Gott. In verantworteter Freiheit sein Leben und die Welt zu gestalten, ist Gabe und Aufgabe für den Menschen.

Die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit geben unserer Politik die Orientierung und sind Maßstäbe unseres politischen Handelns.

Entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen stehen wir immer von neuem vor der Aufgabe, das Verhältnis der Grundwerte zueinander so zu gestalten, daß sie zusammen ihre Wirkung entfalten. Denn die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die anderen seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten, ist Kern der politischen Auseinandersetzung.

Sittlichen Zielen verpflichtet und vernünftiger Überprüfung zugänglich, entfaltet wertorientierte Politik die Fähigkeit zum notwendigen Ausgleich der Interessen und die Kraft
zur ständigen Erneuerung. So sichert sie dem Menschen die Voraussetzung zur freien und
verantwortlichen Entfaltung seiner Person."

Mit den Stuttgarter und Essener Leitsätzen und mit dem Zukunftsmanifest hat die CDU in den zurückliegenden Jahren das Bild einer fortschrittlichen und menschlichen Gesellschaft von morgen entworfen. Die Bundesrepublik Deutschland steht in einem wirt-

schaftlichen, technischen und sozialen Wandel, dessen Bewältigung und Gestaltung über eine Legislaturperiode hinaus alle Kräfte erfordert. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes entwickelt die CDU als führende Regierungspartei programmatische Perspektiven für eine menschliche Gesellschaft, die Würde und Leben des Menschen schützt, den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Dienst des Menschen stellt und die jedem Bürger Freiheit, Vielfalt der Chancen und Geborgenheit sichert.

"Die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Glaubwürdigkeit, mit der wir unsere Grundwerte der Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit zu Hause verwirklichen, sind von ausschlaggebender Bedeutung dafür, daß wir unseren Interessen und unserer Mitverantwortung in der Welt gerecht werden können.

Der Wille zum Frieden und zur Verständigung der Völker ist Grundlage unserer Deutschland- und Außenpolitik. Unsere Hauptziele sind: Überwindung der Teilung Deutschlands, Einigung Europas, verantwortungsbewußte Mitarbeit im Atlantischen Bündnis und am Aufbau einer stabilen und menschenwürdigen internationalen Ordnung, die allen Menschen die Chance der Freiheit geben soll. In unserer Außen- und Deutschlandpolitk treten wir für die Verwirklichung der Menschenrechte in der ganzen Welt ein." (Grundprogramm)

I. Über menschliches Leben darf nicht verfügt werden

"Wir bekennen uns zur Würde des Menschen. Würde und Leben des Menschen – auch des ungeborenen – sind unantastbar. Die Würde des Menschen bleibt unabhängig von seinem Erfolg oder Mißerfolg und unberührt vom Urteil des anderen. Wir achten jeden Menschen als eine einmalige und unverfügbare Person." (Grundsatzprogramm)

1. Das menschliche Leben hat den höchsten Anspruch auf Schutz und Achtung seiner Würde. Ungeborenes und geborenes menschliches Leben sind gleichwertig. Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle.

Über menschliches Leben darf niemand verfügen – nicht am Lebensanfang und auch nicht am Lebensende. Jedes menschliche Leben hat einen grundrechtlichen Anspruch auf Achtung seiner Existenz und Würde sowie auf den Schutz des Staates. Zudem brauchen geborene und ungeborene Kinder, kranke, behinderte und sterbende Menschen besonderen Schutz und besondere Unterstützung, weil sie besonders hilfsbedürftig, wehrlos und abhängig sind.

Die modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Möglichkeiten fordern heute unsere Verantwortung für die Achtung menschlicher Würde neu heraus, insbesondere am Lebensbeginn und am Lebensende. Das christliche Verständnis vom Menschen verpflichtet uns, Forschung, Medizin und Technik zu nutzen und zu fördern, wo sie dem Leben dienen. Es gebietet aber, ihnen dort Grenzen zu setzen, wo das Gebot der Unverfügbarkeit

des Lebens es erfordert. Der Mensch wird sich selbst zur Bedrohung, wo die von ihm geschaffene Technik nicht mehr dem Leben, seiner unantastbaren Würde und seiner Entfaltung dient.

Besonderer Schutz am Lebensanfang

- 2. Die Medizin ermöglicht heute oft auch Ehepaaren, die bislang keine Kinder bekommen konnten, die Erfüllung ihres Wunsches nach einem eigenen Kind. Der Wunsch nach einem Kind rechtfertigt aber nicht jeden medizinischen Eingriff bei Zeugung oder Schwangerschaft. Die Entstehung menschlichen Lebens darf durch die Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin nicht von der gegenseitigen Liebe und Verantwortung der Eltern getrennt werden. Zur Familie gehören die leibliche und soziale Zusammengehörigkeit und Verbundenheit. Der Zusammenhang von genetischer Abstammung und familiärer Bindung muß grundsätzlich gewahrt und geschützt werden. Entscheidungen sind an der Würde des Menschen, an der Achtung vor dem Leben, dem Schutz von Ehe und Familie und am Wohl des Kindes auszurichten.
- 3. Besteht eine Unfruchtbarkeit unter Ehepartnern, die anderweitig nicht zu beheben ist, so ist eine künstliche Befruchtung durch Übertragung des Samens wie auch sofern notwendig eine Übertragung des außerhalb des Mutterleibes erzeugten Embryos als Heilverfahren ethisch und rechtlich vertretbar, wenn Keimzellen der Ehepartner verwendet werden. Auch ein so gezeugtes Kind ist Ausdruck und Folge einer unmittelbaren personalen Zuwendung der Ehepartner zueinander.

Embryonen dürfen nur zur Überwindung einer individuellen Unfruchtbarkeit und nur in der Anzahl erzeugt werden, wie zur Herbeiführung einer Schwangerschaft durch einzeitige Übertragung erforderlich ist. Verfahren, die der Wahl des Geschlechtes des Kindes dienen, sind auszuschließen. Die Lagerung und Verwendung männlichen Samens über den Tod des Spenders hinaus ist zu verbieten.

- 4. Jede extrakorporale Befruchtung mit Übertragung eines Embryos darf nur in hierfür zugelassenen medizinischen Einrichtungen vorgenommen werden, welche die zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderlichen fachlichen, personellen und technischen Anforderungen erfüllen.
- 5. Untersuchungen und Eingriffe am Embryo können, sofern sie heilenden Charakter haben, anderen Therapieformen gleichgestellt werden. Es ist jedoch zu verbieten, daß menschliche Embryonen zu Forschungszwecken erzeugt oder verwendet werden. Menschen dürfen nicht Gegenstand von Experimenten oder Geschäften sein. Deshalb darf eine kommerzielle Verwertung auch toter menschlicher Embryonen nicht gestattet werden.

Die derzeitige Fassung des § 219 d StGB nimmt menschliche Embryonen bis zur Einnistung in die Gebärmutter von jeglichem strafrechtlichen Lebensschutz aus. Diese Regelung ist angesichts neuer medizinischer Erkenntnisse nicht mehr haltbar und bedarf der Änderung.

6. Die Verwendung von Keimzellen Dritter zur Überwindung der Unfruchtbarkeit eines oder beider Ehepartner ist auszuschließen; Embryonenspenden sind zu verbieten. Derartige Verfahren führen zu einer Aufspaltung von biologischer und sozialer Herkunft. Die Anwendung der Verfahren der Fortpflanzungsmedizin auf nichteheliche Lebensgemeinschaften oder auf Alleinstehende ist abzulehnen.

Durch derartige Verfahren gerät die Ausschließlichkeit der Bindung in Ehe und Familie in Gefahr und einer beliebigen Ausgestaltung der Eigenschaften des Kindes nach dem Wunsch der Eltern wird der Weg geöffnet. Das Wohl des Kindes ist damit nicht mehr gewährleistet. Die Einmaligkeit des Bezuges zwischen Mutter, Vater und Kind darf nicht durch technische Verfahren preisgegeben werden.

- 7. Über ein Verbot der nicht therapeutisch begründeten Konservierung und Lagerung menschlicher Keimzellen und Embryonen muß sowohl die Möglichkeit einer eugenischen Selektion wie auch das Entstehen von Generationensprüngen verhindert werden. Alle Verfahren, die geeignet sind, menschliches Leben zur Handelsware zu degradieren oder zum Zuchtobjekt zu machen, sind nachdrücklich abzulehnen und entsprechende Handlungen sind strafrechtlich zu ahnden.
- 8. Ebenso sind alle Formen der Fremdmutterschaft abzulehnen. Diese gefährden das Wohl des Kindes, weil sie die durch die Schwangerschaft entstandenen Bindungen zwischen Mutter und Kind mißachten. Der Gesetzgeber soll die entgeltliche Vermittlung einer Fremdmutter sowie entsprechende Werbung wegen der besonders menschenverachtenden Geschäftemacherei mit dem Wunsch nach Kindern unter Strafandrohung stellen.
- 9. Rechtliche Regelungen sind auch für die Fälle zu schaffen, in denen Methoden der Fortpflanzungsmedizin im Ausland angewendet wurden, die in der Bundesrepublik Deutschland zu Rechtsfolgen führen, die dem Schutz von Ehe und Familie sowie dem Kindeswohl widersprechen. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gilt es, auf einheitliche Regelungen hinzuwirken, die diesen Grundsätzen entsprechen.

Wir schützen das ungeborene Kind

10. Die CDU tritt für einen umfassenden und wirksamen Schutz des ungeborenen Kindes ein. Unser oberstes Ziel ist, das ungeborene Kind besser zu schützen und alles zu tun, damit die hohe Zahl der Abtreibungen zurückgeht. An diesem Ziel muß sich auch die Frage ausrichten, ob das Strafrecht geändert werden soll. Wir wollen keine Verschärfung des Strafrechts, sondern wir wollen, daß im öffentlichen Bewußtsein wieder fest verankert

wird, daß von der Vereinigung der Eizelle mit der Samenzelle an menschliches Leben sich nicht erst langsam entwickelt, sondem von Anfang an voll vorhanden und – wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat – ein Schwangerschaftsabbruch somit Tötung menschlichen Lebens ist.

11. Auch unsere Rechtsordnung schützt das Leben und die Würde des ungeborenen Kindes; sie stellt den Abbruch einer Schwangerschaft grundsätzlich unter Strafe. Der im § 218 a StGB festgelegte Verzicht des Staates auf Strafe in gesetzlich klar umrissenen Fällen bedeutet keine Billigung der Abtreibung. Der Gesetzgeber respektiert mit dieser Bestimmung, daß es Situationen der Ausweglosigkeit gibt, in denen der Abbruch einer Schwangerschaft nicht bestraft werden soll. Sich der Not dieser Frauen helfend zuzuwenden, ist dringende Aufgabe einer Politik aus christlicher Verantwortung. Mit dem Erziehungsgeld, dem Erziehungsurlaub und der Stiftung "Mutter und Kind" wurden wichtige Schritte zur Hilfe für diese Frauen unternommen. Keine Frau soll allein deswegen, weil sie ein Kind bekommt, in eine soziale Notlage geraten und deshalb in Erwägung ziehen, eine Schwangerschaft abbrechen zu lassen.

Diese Hilfen müssen ausgebaut werden und über materielle Leistungen hinausgehen. Alle Bürger tragen Mitverantwortung für das Lebensrecht ungeborener Kinder; Solidarität ist vor allem auch dort gefordert, wo Mütter und Väter mit schweren seelischen Belastungen fertig werden müssen. Dazu gehört auch die gesellschaftliche Anerkennung alleinerziehender Mütter und Väter.

12. Unerträglich und bedrückend ist die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland, die zu den reichsten Ländern der Welt zählt, die überwiegende Zahl aller statistisch erfaßten Abbrüche mit dem Vorliegen einer schwerwiegenden Notlage begründet wird. Es gibt die begründete Annahme, daß diese hohe Zahl auf Verstößen gegen das Gesetz beruht. Die Ausnahmebestimmung des § 218 a StGB darf nicht durch Mißbrauch zur Regel werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Notlagenindikation als Unterfall der medizinischen Indikation anzusehen. Das Bundesverfassungsgericht setzt ausdrücklich das Vorliegen einer Notlage voraus, die so schwer wiegt, daß sie mit der medizinischen Indikation "kongruent" ist.

Die CDU setzt sich dafür ein, daß Mißbrauch bekämpft und das geltende Recht entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes angewandt wird. Notwendig ist vor allem eine durchgreifende Bewußtseinsänderung in der Bevölkerung: Uns allen muß bewußt sein, daß das ungeborene Kind Mensch von Beginn an ist und unter dem Schutz unserer Rechtsordnung steht. Diese Einsicht muß Müttern und Vätern, Ärzten und Beratern sowie allen Bürgern gleichermaßen nahegebracht werden. Das ungeborene Kind genießt auch grundsätzlich Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die CDU eine breit angelegte öffentliche Überzeugungsarbeit zum Schutz des ungeborenen Kindes, die in ihrem Umfang anderen Aufklärungskampagnen gleichzustellen ist. Bund und Länder sollen dafür ausreichende Finanz-

mittel zur Verfügung stellen. Was die einzelne Frau tragen kann und was sie sich zuzumuten bereit ist – vor allem dann, wenn sich ihr Partner seiner Verantwortung entzieht –, hängt auch von der Einstellung der Gesellschaft zum ungeborenen Kind und zum Leben mit Kindern ab. Besonders Väter tragen hier gegenüber den Frauen und ihren ungeborenen Kindern ein hohes Maß an Verantwortung, der sie sich nicht entziehen dürfen.

Wir wollen erreichen, daß das Ja zum Kind wieder allgemein selbstverständlich wird. Jeder einzelne muß dazu beitragen, daß Eltern und ihre Kinder ausreichende Chancen und Perspektiven in unserer Gesellschaft finden. Die CDU ist aufgefordert, Eltern und Kinder in bedrängter Lebenslage zu unterstützen. Die Aktion "Kleine Hände" der Frauen-Union ist ein erstes erfolgreiches Modell. Elternhaus, Schule und Kirchen sind aufgefordert, eine wertorientierte Erziehung zu verantworteter Sexualität und Partnerschaft zu leisten, um bessere Voraussetzungen für das Gelingen von Ehe und Elternschaft zu schaffen. Auch die Medien, vor allem das Fernsehen, tragen in diesem Bereich ein hohes Maß an Verantwortung, das Wissen um die vorgeburtliche Entwicklung zu vertiefen und das Bewußtsein für das volle Lebensrecht des ungeborenen Kindes zu stärken.

13. Die Beratung in einem Schwangerschaftskonflikt muß zum Ziel haben, das Leben des ungeborenen Kindes zu erhalten sowie umfassend über alle möglichen Hilfen zu informieren. Sie erfordert Kompetenz, Lebenserfahrung und menschliche Zuwendung. Die CDU anerkennt die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen, die in besonderem Maß Verantwortung für das Leben tragen.

Anerkannte Beratungsstellen müssen einen Rechtsanspruch auf ausreichende öffentliche Förderung haben. Sie dürfen aber nur dann staatliche Anerkennung und finanzielle Förderung erhalten, wenn sie – gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes – zugunsten des Lebens beraten. Die Voraussetzungen für die Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen sind laufend zu überprüfen. Beratungsstellen, die ihrem Auftrag zuwiderhandeln, ist die Anerkennung zu entziehen.

Beratungsstellen sollen die Schwangere konkret bei der Erlangung gesetzlicher Hilfen unterstützen. In die Beratungstätigkeit soll auch, wenn die Schwangere dies wünscht, der Vater des Kindes einbezogen werden sowie das soziale Umfeld, z. B. Eltern oder Arbeitgeber.

Die Tätigkeit der Beratungsstellen muß zeitlich ausgedehnt werden. Vor allem nach Austragen einer Konfliktschwangerschaft sowie bei Alleinerziehenden soll eine begleitende Beratung auch nach der Geburt angeboten werden. Beratung ist auch nach dem Abbruch einer Schwangerschaft anzubieten.

Beratungsstellen sollen auch Fragen der verantwortungsbewußten Elternschaft und der Familienplanung behandeln und auf Lösungen hinwirken.

Die Tätigkeit als Berater(in) setzt eine besondere und nachprüfbare Sachkunde auf der Grundlage von Ausbildung, Berufs- und Lebenserfahrung voraus, da die Schwangere

auch über die möglichen psychischen Folgen eines Abbruchs informiert werden sollte. Eine regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter der Beratungsstellen – auch der Ärzte – ist sicherzustellen. Darüber hinaus soll ratsuchenden Frauen die Möglichkeit vermittelt werden, durch Initiativen, die sich für den Schutz des ungeborenen Kindes engagieren, zusätzliche ideelle und finanzielle Hilfen zu erhalten.

- 14. Es gibt eine große Zahl von Ehepaaren, die ein Kind adoptieren möchten. Daher sollte alles getan werden, was zu einer Entbürokratisierung des Adoptionsverfahrens beitragen kann. Beratungsstellen sollen umfassend über die Möglichkeiten einer Freigabe zur Adoption informieren. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen sollen sie konkrete Hilfe bei der Einleitung von Adoptionsverfahren bieten. Die im öffentlichen Bewußtsein feststellbare Diskriminierung von Frauen, die sich zur Freigabe ihres Kindes zur Adoption entschließen, muß abgebaut werden.
- 15. Die Ausnahmeregelung des § 218 a StGB darf nicht mißbraucht werden. Deshalb muß vor einer möglichen Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch eine umfassende Information und Beratung erfolgen. Die Feststellung einer schwerwiegenden Notlage muß eingehend schriftlich begründet werden. Angesichts der Tragweite der zu fällenden Entscheidung müssen Beratung, Indikationsstellung und Abbruch räumlich und personell getrennt erfolgen. Ärzte, die eine Indikation für einen Abbruch stellen, müssen durch entsprechende Vor- und Weiterbildung dazu besonders befähigt sein. Ärztliche Honorarforderungen im Zusammenhang mit einem indizierten Schwangerschaftsabbruch dürfen nur dann erfüllt werden, wenn der Arzt unter Wahrung der Anonymität seiner gesetzlichen Meldepflicht an das Statistische Bundesamt nachgekommen ist.

Verantwortlicher Umgang mit menschlichem Erbgut

16. Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt hat uns von Krankheit, Hunger und den Mühsalen physischer Arbeit in hohem Maße befreit. Vor allem die Gentechnologie hat sich zu einer wichtigen Zukunftstechnologie entwickelt. Ihre Anwendung am Menschen ermöglicht die Erforschung und Bekämpfung von Erbkrankheiten und bislang nicht behandelbaren Krankheitsursachen; therapeutisch verwendbare Stoffe können endlich in ausreichenden und preisgünstigen Mengen hergestellt werden. Eine Weiterentwicklung dieser Möglichkeiten durch Wissenschaft und Technik ist zur humaneren Gestaltung unserer Lebensyerhältnisse unverzichtbar.

Mit den Möglichkeiten, Leben zu fördern und Krankheiten zu heilen, wachsen aber auch die Gefahren, Leben zu schädigen und zu zerstören. Nicht alle Entdeckungen und Entwicklungen sind risikofrei für Mensch und Natur. Der Mensch darf nicht alles, was er kann; auch die Forschungsfreiheit ist nicht schrankenlos. Die CDU tritt dafür ein, daß in Forschung und Technik drei ethische Grundforderungen eingehalten werden: Wahrung der Menschenwürde, Verantwortung für die Schöpfung und Verantwortung für künftige

Generationen. Wenn der Erkenntnisdrang des Forschers mit diesen Grundsätzen in Konflikt zu geraten droht, muß der Staat schützend eingreifen. Um Chancen und Risiken frühzeitig abschätzen zu können, brauchen wir einen verstärkten Dialog zwischen Wissenschaft. Ethik und Politik.

17. Mit Hilfe der Gendiagnostik (Genomanalyse) ist es möglich, vertiefte Erkenntnisse über den Aufbau und die Funktion von Erbinformationen zu erlangen und dadurch Fehlentwicklungen und Krankheitsdispositionen frühzeitig und genau feststellen sowie therapeutische Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Im Rahmen der vorgeburtlichen Diagnostik muß diese Methode – eine eingehende ärztliche Beratung der Eltern vorausgesetzt – auf begründete Fälle beschränkt bleiben; sie darf nicht zu einer eugenischen Selektion mißbraucht werden oder zu einer neuen, äußerst problematischen Einstellung gegenüber behinderten Menschen führen. Obligatorische gendiagnostische Reihenuntersuchungen (Screening), z. B. von Neugeborenen, sind abzulehnen; soweit sie aber zur Frühdiagnose und vorbeugenden Behandlung von schweren, früh ausbrechenden Krankheiten notwendig sind, sind sie zu fördern.

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Menschen verbietet die beliebige Erhebung eines umfassenden Persönlichkeits- und Gesundheitsprofils mit Hilfe der Genomanalyse. Bei der Einstellungsuntersuchung und bei Untersuchungen in bestehenden Arbeitsverhältnissen verbietet der Schutz des Persönlichkeitsrechtes des Arbeitnehmers die Erhebung eines umfassenden Persönlichkeits- oder Gesundheitsprofils. Die Genomanalyse darf deshalb nur angewendet werden, wenn sie – auch zum Schutz des Arbeitnehmers – auf arbeitsplatz- und arbeitsstoffspezifische Krankheiten beschränkt wird. Sie bedarf der besonders zu sichernden Zustimmung des Arbeitnehmers. Routinemäßige Reihenuntersuchungen sind gesetzlich zu untersagen.

Das Fragerecht des Arbeitgebers über das Ergebnis einer bereits früher durchgeführten Genomanalyse ist auf arbeitsplatz- und arbeitsstoffspezifische Krankheiten beschränkt.

Genetische Tests, die Auskunft über die zukünftigen Gesundheitsaussichten und die Lebenserwartung eines Versicherungsnehmers geben, dürfen nicht zur Voraussetzung eines Vertragsabschlusses gemacht werden.

Wir wenden uns entschieden gegen eine genetische Zurschaustellung des Menschen; deshalb fordern wir einen strengen Schutz der mit Hilfe der Gendiagnostik erhobenen höchstpersönlichen Daten.

18. Mit Methoden der Gentherapie lassen sich genetisch bedingte Krankheiten heilen oder verhindern. Somatische Gentherapie ist ethisch ähnlich zu beurteilen wie die Organtransplantation, sofern der Patient nicht als bloßes Versuchsobjekt dient.

Gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnzellen (Gentransfer) – auch mit therapeutischer Absicht – manipulieren menschliches Erbgut und verletzen damit zutiefst die Menschenwürde. Die Auswirkungen derartiger Methoden würden in die Individualitäts-

rechte auch künftiger Generationen eingreifen. Gentechnische Eingriffe in menschliche Keimbahnen sind deshalb in jedem Fall durch strenge strafrechtliche Sanktionen zu verbieten.

Ebenso sind alle Verfahren zu verbieten, die dem Menschen die Individualität nehmen (Klonen) oder ihn zum Objekt züchterischer Verfahren (z. B. Chimären) machen.

19. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich weltweit dafür einzusetzen, daß für gentechnologische Verfahren international einheitliche und eindeutige einzelstaatliche Verfahrensregelungen und Sanktionen geschaffen werden.

Für ein menschenwürdiges Sterben

- 20. Aus christlichem Verständnis kommt dem Menschen nicht das Recht zu, über Leben und Tod zu verfügen. Wo der Tod unabwendbar geworden ist, muß aber die Entscheidung des Kranken respektiert werden, auf lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten. Der Arzt muß zwar alles tun, was er kann, um einen Menschen zu heilen oder Leiden zu lindern; er muß aber nicht alles tun, was er kann, um den durch einen Krankheitsprozeß unaufhaltbar gewordenen Tod unter Anwendung aller Möglichkeiten der apparativen Intensivmedizin hinauszuzögern.
- 21. Der Sterbende bedarf der menschlichen Zuwendung, die durch keine technische Apparatur ersetzt werden kann. Es sollte deshalb möglich sein, den Tod in gewohnter Umgebung und im Kreis nahestehender Menschen zu erwarten. Ambulante, besonders ausgebildete Pflegekräfte können dabei wertvolle Hilfe leisten. Klinische Einrichtungen haben nicht nur die Aufgabe der optimalen medizinisch-technischen Versorgung. Sie müssen personale Hilfen und räumliche Möglichkeiten anbieten, die dem Bedürfnis des Sterbenden nach umfassendem Beistand entsprechen. Angehörige müssen auch in Kliniken die Möglichkeit haben, ihren sterbenden Verwandten nahe zu sein. Gleiches gilt für Altenund Pflegeheime. Entsprechende Erfahrungen des Auslandes, insbesondere der USA, sollten in diesem Bereich ausgewertet und mit einbezogen werden.
- 22. Im Rahmen der Schmerztherapie bei Sterbenden kann es auch zulässig sein, Medikamente einzusetzen, die als ungewollte, aber nicht vermeidbare Nebenwirkungen das Sterben beschleunigen. Schmerzlinderung hat in diesem Fall Vorrang vor der Verlängerung des Lebens. Die Möglichkeiten der modernen Medizin rechtfertigen nicht ihren Einsatz um jeden Preis.
- 23. Die Tötung eines Menschen ist auch dann strafbares Unrecht, wenn sie auf Verlangen eines Schwerkranken oder Sterbenden erfolgt. Eine Beihilfe zum Selbstmord ist mit der Würde des Menschen unvereinbar. Die aktive Sterbehilfe ist ethisch unerlaubt und muß auch künftig unter Strafe gestellt bleiben.

24. Organspenden können Leiden lindern und Leben retten. Organentnahmen bedürfen als körperlicher Eingriff zuvor der Einwilligung der Spenderin bzw. des Spenders. Fehlt die Einwilligung eines Verstorbenen, muß die Zustimmung der Angehörigen eingeholt werden. Nur wenn diese – trotz intensiven Bemühens – unbekannt oder unerreichbar sind, erübrigt sich das Einholen einer Einwilligung, es sei denn, der Verstorbene hat durch letztwillige Verfügung eine Verpflanzung seiner Organe ausgeschlossen. In jedem Fall der Spende eines lebensnotwendigen Organs (z. B. Herz oder Leber) muß vor der Organentnahme feststehen, daß der Tod des Spenders eingetreten ist. Ein Sterben in Würde muß auch bei dem gewährleistet sein, der aufgrund biologischer Gegebenheiten keine Überlebenschancen mehr hat. Den Verstorbenen gegenüber ist Ehrfurcht zu wahren.

II. Soziale Marktwirtschaft sichert Zukunft und Solidarität

"Die Soziale Marktwirtschaft hat ihr geistiges Fundament in der zum Menschenbild des Christen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit. Sie ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm für alle. Ihre Grundlagen sind:

- Leistung und soziale Gerechtigkeit,
- Wettbewerb und Solidarität,
- Eigenverantwortung und soziale Sicherung.

Unsere Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität fordern eine Ordnung der Wirtschaft, in der sich die Menschen frei und sozial entfalten. Wirtschafts- und Sozialpolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Sie begrenzen und ergänzen sich gegenseitig. Eine Wirtschaftspolitik ohne soziale Gerechtigkeit verfehlt den sozialen Frieden und muß zu volkswirtschaftlichen Verlusten führen.

Eine Sozialpolitik ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum beraubt sich selbst ihrer Einnahmequellen. Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik werden in dem Maße erfolgreich sein, wie sie persönlichen Antrieb und Gemeinsinn fruchtbar machen können." (Grundsatzprogramm)

25. Die Soziale Marktwirtschaft schafft die ordnungs- und gesellschaftspolitischen Bedingungen, unter denen der einzelne sein Leben verantwortlich verwirklichen kann und gleichzeitig verpflichtet bleibt, sich dem Nächsten zuzuwenden und Rücksicht auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu nehmen.

Ebenso wie die soziale Ausrichtung unserer Marktwirtschaft sie zur erfolgreichsten Wirtschaftsform der Welt gemacht hat, so wird auch eine integrierte ökologische Orientierung zukünftig zu ihrem Erfolg beitragen. Dies gilt sowohl für die zukünftige Konkurrenzfähigkeit umweltschonender Produkte und Produktionsverfahren, als auch für die langfristige Kostenbelastung einer Volkswirtschaft. Unsere christliche Verantwortung für die Umwelt als Teil der Schöpfung erfordert zudem, daß für die Wirtschaft Rahmenbedin-

gungen geschaffen werden, die die Umweltschutzbemühungen von Unternehmen fördern und ein Teil der Produktivitätsfortschritte der Erhaltung der Natur zugute kommt.

Mit der Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft hat die CDU-geführte Bundesregierung eine erfolgreiche Politik für wirtschaftliches Wachstum, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Preisstabilität und Zunahme der Beschäftigung eingeleitet. Durch die investitions- und wachstumsfreundliche Wirtschafts- und Finanzpolitik der CDU-geführten Bundesregierung wurde die dramatische Zunahme der Arbeitslosigkeit gestoppt und bis 1988 rund 750.000 zusätzliche Arbeitsplätze, vor allem in Klein- und Mittelbetrieben, geschaffen. Damit haben die kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk und Industrie sowie die Freien Berufe ihre Leistungsstärke, ihre Flexibilität und ihre Innovationskraft unter Beweis gestellt. Wie Mittelstandspolitik mittelfristig Gesellschaftspolitik ist, so ist sie kurzfristig Beschäftigungspolitik. Der Mittelstand kann seiner Rolle als Motor der Wirtschaft in Zukunft nur dann gerecht werden, wenn für viele die Chance besteht bzw. geschaffen wird, selbständige Existenzen zu gründen.

Auch bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen haben sich die gemeinsamen Anstrengungen von Bundesregierung, Wirtschaft und Verwaltungen gelohnt. Erstmals seit vielen Jahren war 1987 die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze größer als die der Bewerber.

Das neugeschaffene wirtschaftliche Fundament zu festigen und zu verbreitern, die Volkswirtschaft weiter zu modernisieren, wirtschaftliche Dynamik freizusetzen und die Arbeitslosigkeit abzubauen, bleiben auch in Zukunft vorrangige Ziele. Zu dieser Politik gibt es keine vernünftige und wirksame Alternative. Sie muß fortgesetzt werden, denn über zwei Millionen Arbeitslose sind eine bedrückende Realität und für Politik und Gesellschaft eine große Herausforderung.

Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland sichern

26. In keinem anderen großen Industrieland hängen so viele Arbeitsplätze von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ab wie in der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns ist es jeder dritte Arbeitsplatz, in Japan nur jeder fünfte und in den USA weniger als jeder zehnte.

Unser Land ist arm an Rohstoffen, aber reich an Erfindungskraft, Leistungsbereitschaft und beruflichen Fähigkeiten seiner Bürger. Unsere wirtschaftlichen Chancen liegen daher im Export hochwertiger Produkte und Dienstleistungen. Spitzenleistungen in der Forschung und bei der Herstellung und Nutzung moderner Technologien werden immer wichtiger für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Raumfahrt und Weltraumnutzung sind ein Markt der Zukunft. Der Rang hochent-

wickelter Industrienationen bemißt sich weltweit immer stärker nach ihrer Fähigkeit zur wirtschaftlich-technischen Erneuerung und Entwicklung der Geisteswissenschaften, nach der Fähigkeit, soziale Probleme zu lösen sowie nach der Vielfalt und Lebendigkeit ihres kulturellen Lebens.

27. Neue Arbeitsplätze können nur entstehen, wenn die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland international wettbewerbsfähig ist. Das gilt vor allem für die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes 1992. Im Wettbewerb stehen nicht nur Produkte und Unternehmen, sondern auch Standorte. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und deren Produkte sind die Unternehmer selbst verantwortlich. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bundesrepublik Deutschland tragen die Politik und die Tarifpartner eine zentrale Verantwortung. Der Standort Bundesrepublik Deutschland hat nach wie vor große Vorteile. Dazu zählen hohe Geldwertstabilität, niedrige Zinsen, der freie Kapitalverkehr, die leistungsfähige Infrastruktur, die liberale Handelstradition, der Wille zum sozialen Konsens, aber auch qualifizierte Arbeitnehmer, ein international als vorbildlich geltendes Berufsbildungssystem, eine hohe Forschungsintensität und der gute Ruf der Unternehmen für Qualität, pünktliche Lieferung und Service.

Diese positiven Faktoren reichen allerdings nicht aus, um auch in Zukunft die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Die Unternehmensbesteuerung, die Höhe der Arbeitskosten einschließlich der Lohnzusatzkosten, die Dauer und Flexibilität der Arbeitszeit, die Umwelt- und Energiekosten und die Deregulierung, d. h. die Verstärkung des Wettbewerbs und die Entbürokratisierung sind für Investitions- und Standortentscheidungen ausschlaggebend. Zur Sicherung der Zukunft des Investitionsstandortes Bundesrepublik Deutschland wird daher in der nächsten Legislaturperiode eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung durchgeführt, die die internationalen Gegebenheiten berücksichtigt und zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen entscheidend beiträgt. Ziel der Reform der Unternehmensbesteuerung muß es sein, die Wachstumskräfte zu stärken, neue Investitionen zu ermöglichen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Darüber hinaus werden wir – unter besonderer Berücksichtigung demographischer Veränderungen – die Lohnzusatzkosten begrenzen und eine konsequente Politik der Deregulierung betreiben.

28. Die hohe Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik muß gesichert werden. Das Lohnniveau, der Wohlstand sowie die materielle und soziale Sicherheit der Arbeitnehmer müssen erhalten bleiben. Wir brauchen wettbewerbsfähige Arbeitskosten und Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen, flexiblere Formen der Arbeitsorganisationen und bessere Arbeitsmethoden, mehr Mut zu individuellen Lösungen, ein klares Ja zu neuen Technologien sowie flexiblere rechtliche und soziale Rahmenbedingungen. Das eröffnet neue Chancen für arbeitsplatzschaffende Investitionen. Wir verwechseln dies nicht mit dem Abbau sozialer Schutzrechte.

Das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit ist zu lockern. Besonders private Initiativen, die nicht gewerbsmäßig arbeiten und Lehrstellen oder Arbeitsplätze vermitteln, sind zuzulassen.

- 29. Für die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist neben anderen Kosten wie den Kapitalkosten, der Steuer- und Abgabenlast, den Bürokratiekosten auch die Entwicklung der Arbeitskosten einschließlich der Lohnzusatzkosten von entscheidender Bedeutung. Wenn deren Zuwachs dem Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft entspricht oder diesen in einer Übergangszeit zur Überwindung der Arbeitslosigkeit unterschreitet, können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Tarifpartner sind aufgefordert, diese Gesichtspunkte bei ihren Vereinbarungen zu berücksichtigen. Um die Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, fordern wir darüber hinaus die Tarifpartner auf, zusammen mit der Bundesregierung eine gemeinsame Perspektive zur Begrenzung der Lohnzusatzkosten zu entwickeln.
- 30. Die fortschreitende technologische Entwicklung, die Einführung von Mikroprozessoren und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Umwelttechnologien bieten große Chancen für neue und zukunftssichere Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland, da die Anwendung der neuen Technologien die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auf in- und ausländischen Märkten ausbaut und sichert.

Durch den technischen Fortschritt gehen in einzelnen Wirtschaftszweigen Arbeitsplätze verloren. Gleichzeitig aber entstehen in technologie-orientierten Bereichen und bei modernen Dienstleistungen neue, zukunftssichere Arbeitsplätze. Die Verhinderung von technischem Fortschritt mag heute noch einen Arbeitsplatz erhalten; morgen können dadurch zehn andere verloren gehen.

- 31. Damit die Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsstandort erfolgreich im internationalen Zukunftswettbewerb bestehen und ihre Position ausbauen kann, brauchen wir ein kreatives Klima, damit Verfahrens- und Produktinnovationen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten entwickelt und angeboten werden können. Ein positives Umfeld für Neuerer in der Forschung und in den Unternehmen wird auch durch eine Verbesserung des Technologietransfers und der engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gewährleistet. Zukunftsorientierten Unternehmensneugründungen kommt im Bereich moderner Technik und Dienstleistungen aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Sicht eine hohe Priorität zu.
- 32. Nicht nur durch die Gestaltung wachstums- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen kann der Staat in der Sozialen Marktwirtschaft seiner Verantwortung zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes Rechnung tragen. Vor allem mit öffentlichen Infrastrukturinvestitionen nimmt der Staat unmittelbar Einfluß auf die Beschäftigungslage. Bund, Länder und Gemeinden sind aufgerufen, in gemeinsamer Verantwortung öf-

fentlich Infrastrukturinvestitionen, deren Notwendigkeit unbestritten ist, zu beschleunigen, um die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft zu verbessern. Dazu zählen insbesondere der weitere Aufbau moderner Kommunikationsnetze und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ebenso wie eine leistungsfähige Forschungs-, Technologie- und Umweltschutzinfrastruktur. Eine der sinnvollsten Zukunftsaufgaben stellt darüber hinaus die Sanierung unserer Städte und Dörfer dar. Effektive Arbeitsmarktpolitik, sozialer Fortschritt und Hebung der Lebensqualität verbinden sich in ihr.

Soziale Marktwirtschaft erfordert auch eine Differenzierung der Strukturpolitik für den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland. Regionale Strukturpolitik muß auf die Chancen gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Gebieten unseres Staates hinwirken.

33. Wirtschaftliches Wachstum erleichtert einen sozial- und umweltverträglichen Strukturwandel; der Strukturwandel wiederum ist Quelle für wirtschaftliches Wachstum. Der Staat kann mit guten gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu einer Entfaltung der wirtschaftlichen Antriebskräfte und damit zu Wachstum beitragen. Er selbst kann Wachstum nicht beliebig produzieren. Wachstumspolitik des Staates ist in erster Linie Wirtschaftsordnungspolitik.

Motor des Wachstums können nur die Unternehmen und die in den Unternehmen arbeitenden Menschen sein. Sie sind es, die Risiken übernehmen, in Neuland vordringen, im Wettbewerb mit neuen Produkten und Dienstleistungen erfolgreich sind und sich gegenüber ihren Konkurrenten behaupten müssen. Neue Investitionen und die Modernisierung der Arbeits- und Produktionsprozesse müssen gefördert werden. Die Arbeitnehmer und Betriebsräte sollen bei der Entscheidung über Einsatz und Verwendung neuer Techniken im Sinne der sozialen Partnerschaft beteiligt sein. Der Staat legt mit seiner Wachstumspolitik die Bedingungen fest, unter denen Unternehmen ihre Leistungskraft entfalten können. Wachstum trägt auch dazu bei, das soziale Sicherungssystem zu erhalten und die öffentlichen Aufgaben und Investitionen zu finanzieren.

34. Bei der Förderung des notwendigen Strukturwandels und des Wirtschaftswachstums kommt der regionalen Strukturpolitik eine besondere Bedeutung zu. Die Aufgabe der regionalen Strukturpolitik ist es, den durch geschichtliche Entwicklung oder geographische Lage benachteiligten und den vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen bei der Überwindung ihrer Probleme zu helfen. Den wirtschaftlich schwachen Regionen müssen durch die Strukturpolitik des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft Entwicklungschancen gegeben werden; ihre Aufgabe und Verantwortung ist es, diese Chancen zu nutzen.

Einen zentralen Rang in der Strukturpolitik hat weiterhin die Ausstattung der wirtschaftsschwächeren und ballungsfernen Gebiete mit erstklassiger Infrastruktur. Die neuen Kommunikationstechniken müssen dazu genutzt werden, die wirtschaftlichen Distanzen zwi-

schen den Ballungszentren und den ländlichen Räumen zu verkleinern. Hierzu gehört eine flächenfreundliche Gestaltung der Tarife.

Für die strukturelle Entwicklung haben die Aufwendungen des Bundes für die Forschungsförderung und die Rolle des Bundes als Auftraggeber für die Wirtschaft ein erhebliches Gewicht. Die gegenwärtige Verteilung der Forschungsmittel und der Bundesaufträge liefert nicht nur keinen Beitrag zur Überwindung regionaler Ungleichgewichte, sondern verschärft sie. Es sind daher unverzüglich energische Maßnahmen, die eine bessere Verteilung der Zuschüsse und Aufträge des Bundes sichern, zu ergreifen.

35. Zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit brauchen wir gerade in der heutigen Situation stabile und verläßliche Rahmenbedingungen für das Funktionieren der internationalen Handels- und Finanzbeziehungen. Dazu gehören internationale Vereinbarungen, die Protektionismus abbauen und verhindern und zu einer Reduzierung von Handelshemmnissen beitragen. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit im internationalen Rahmen muß das Vertrauen in die Stabiliät der Finanzmärkte und der Währungsbeziehungen festigen und sichern. Eine intensive Koordination der internationalen Wirtschaftsbeziehungen leistet einen entscheidenden Beitrag zur Planungssicherheit von Unternehmen und damit auch zur Sicherung und zur Schaffung von wettbewerbsfähigen Ärbeitsplätzen.

Solidarität mit den Arbeitslosen

36. Die Arbeit gehört nach christlichem Verständnis zum Menschen und umfaßt Arbeit in all ihren Erscheinungsformen, körperliche und geistige Arbeit, handwerkliche, landwirtschaftliche und industrielle Arbeit, Dienstleistung und Kulturschaffen.

Arbeit wird nicht nur im Erwerbsleben, sondern in großem Umfang auch in der Familie und vielen Formen ehrenamtlichen Engagements geleistet. Dennoch empfinden Arbeitslose das Fehlen einer Erwerbsarbeit als besonders bedrückend. Neben der schwierigen materiellen Situation wird besonders die fehlende Anerkennung durch die Gesellschaft und der Verlust eines wichtigen Aspektes der persönlichen Sinnfindung schmerzhaft erfahren.

Gerechtigkeit und Humanität im Arbeitsleben erfordern, am Ziel der Vollbeschäftigung festzuhalten. Das entspricht auch der wirtschaftlichen Vernunft. Christliche Demokraten finden sich mit der Arbeitslosigkeit nicht ab.

37. Die Arbeitslosigkeit kann nicht auf eine einheitliche, alles erklärende Ursache zurückgeführt werden. Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit sind so differenziert, daß sie keinesfalls mit der monatlich publizierten Zahl der Bundesanstalt für Arbeit erfaßt und beschrieben werden können.

Hinter dieser Zahl verbirgt sich u. a. die Arbeitslosigkeit Jugendlicher, die nach Abschluß ihrer Berufsausbildung einen Arbeitsplatz suchen und in der Regel kaum drei Monate arbeitslos sind. Die Jugendarbeitslosigkeit hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. In diesen Zahlen ist auch enthalten die Arbeitslosigkeit von An- und Ungelernten, von Behinderten, von falsch- und nichtqualifizierten Arbeitnehmern und von älteren Arbeitnehmern, die vor allem von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Schließlich umfaßt diese Zahl auch die Arbeitslosigkeit von Arbeitnehmern, die einen qualifizierten Teilzeitarbeitsplatz suchen, aber aufgrund eines unzureichenden Angebots von Teilzeitarbeitsplätzen und des unterentwickelten Teilzeitarbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Hinter dieser Zahl verbirgt sich auch Arbeitslosigkeit von qualifizierten, gesundheitlich nicht beeinträchtigten Arbeitsuchenden, die relativ schnell wieder einen neuen Arbeitsplatz finden.

Die Zahl von über 2 Millionen Arbeitslosen zeigt auch nicht die großen regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit auf, sie bezieht Krisengebiete mit hoher Arbeitslosigkeit ebenso ein wie Gebiete, in denen heute bereits Facharbeiter- und Lehrlingsmangel herrscht. In den durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen kommen die erheblichen Veränderungen durch Zu- und Abgänge – jeweils rund 3,5 Millionen im Jahr – nicht zum Ausdruck. Globale Arbeitslosenzahlen sagen auch nichts über die individuelle soziale Situation von Arbeitslosen aus. Das Bemühen um weitere Differenzierung muß dem verbesserten Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dienen, nicht dagegen der Ausgrenzung von Arbeitslosen.

38. Wir brauchen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Zusammenarbeit und nicht Klassenkampf. Unterschiedliche Ursachen der Arbeitslosigkeit und die unterschiedliche Situation einzelner Gruppen machen differenzierte Ansätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erforderlich. Gefordert ist die Solidarität aller: derjenigen, die über Kapital und Produktionsmittel verfügen, wie auch aller, die bereits Arbeit haben. Die Tarifpartner müssen der differenzierten Arbeitslosigkeit in den Tarifverhandlungen Rechnung tragen. Ohne Opfer und Kompromisse kann die Arbeitslosigkeit nicht wirksam bekämpft werden.

Wir wollen eine Gesellschaft, in der jeder die Chance hat, einen Arbeitsplatz zu finden. Das gilt für Menschen, die über hohe Qualifikationen und technische Kenntnisse verfügen. Das muß aber auch für Menschen gelten, die keine solche Fähigkeiten und Fertigkeiten vorweisen können, wir z. B. körperlich und psychisch Behinderte. Frauen und Männern, die aufgrund familiärer Verpflichtungen keiner Vollerwerbstätigkeit nachgehen können, müssen wir ebenfalls die Chance auf Erwerbsarbeit geben. Wir dürfen uns auch nicht nur gedanklich darauf einstellen, daß ein Teil der Menschen auf Dauer von einer Erwerbsarbeit ausgeschlossen bleibt.

Lang andauernde Arbeitslosigkeit verändert die Persönlichkeit des Betroffenen und bedeutet zugleich eine Dequalifizierung, weil wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten verlorengehen. Sie kann durch die besten Qualifizierungsmaßnahmen nicht wettgemacht wer-

den. Es ist deshalb besser, ihnen Arbeit zu schaffen als ihre Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Die Bundesanstalt für Arbeit, Bund, Länder, Gemeinden und freie Träger werden aufgefordert, ihre Arbeitsmarktmaßnahmen zu verstärken.

Die Tarifpartner sind gefordert

Solidarität durch mehr Wahlmöglichkeiten, Flexibilisierung, Differenzierung

39. "Arbeit ist nicht nur Broterwerb, sondern auch eine Form der Selbstverwirklichung und kann durch keine noch so hohe Arbeitslosenunterstützung aufgewogen werden. Das Freiheitsrecht auf Arbeit verpflichtet die Verantwortlichen, Tarifpartner, Staat und jeden einzelnen, alle Möglichkeiten der Sozialen Marktwirtschaft zur Erreichung und Sicherung der Vollbeschäftigung zu nutzen." (Grundsatzprogramm)

Aber in einer Sozialen Marktwirtschaft kann der Staat nur das versprechen, was in seiner Macht steht. Tarifautonomie und staatliche Beschäftigungsgarantie schließen sich gegenseitig aus. Eine zentrale arbeitsmarktpolitische Verantwortung liegt bei den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden.

Die Bundesrepublik Deutschland wird die Herausforderungen der 90er Jahre nur bestehen, wenn der soziale Konsens in der Bundesrepublik Deutschland erhalten bleibt, Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist dieser Konsens besonders wichtig. Die Tarifparteien, Gewerkschaften und Arbeitgeber, sind aufgefordert, sich ihrer Verantwortung gegenüber den Interessen aller Bürger bewußt zu sein. Dies gilt auch und gerade für die gemeinsame Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels. Dabei muß sich das Hauptaugenmerk in Zukunft darauf richten, das große Flexibilisierungspotential der modernen Mikroelektronik und der Informations- und Kommunikationstechnologien zu einer neuen und humanen Arbeitsteilung zwischen Mensch und Maschine zu nutzen.

40. "Wir sind für freie Gewerkschaften und freie unternehmerische Tätigkeit. Arbeitnehmer und Unternehmer, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben entscheidenden Anteil an der Entwicklung der Wirtschaft und der Festigung der Demokratie.

Wir treten für die Tarifautonomie ein, weil sie ein wesentliches Ordnungselement der Sozialen Marktwirtschaft ist. Die Tarifparteien tragen Mitverantwortung für das Gemeinwohl, vor allem eine besondere Verantwortung für die Sicherung der Notwendigkeiten der Zukunft unserer Wirtschaft und Gesellschaft und damit unseres Staates. Wir bejahen die Koalitionsfreiheit, weil sie eine Bedingung der sozialen Partnerschaft ist. Die Idee der Partnerschaft erfordert funktionsfähige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände." (Grundsatzprogramm)

Die Tarifparteien dürfen die Tarifautonomie nicht darauf reduzieren, immer bessere Arbeitsbedingungen und höhere Einkommen nur für Arbeitsplatzbesitzende zu erreichen. Die Tarifverhandlungen sollten auf beiden Seiten von einer neuen Solidarität bestimmt sein, die Arbeitslose mit einbezieht. Eine Tarifautonomie, die auf Dauer nur den Arbeitsplatzbesitzenden nützt, verfehlt ihre Verantwortung.

- 41. Mehr Teilzeitarbeit schafft Platz für Neueinstellungen. Der Arbeitsmarkt wird unnötig belastet, wenn Menschen, die bereit wären, ganz oder teilweise für eine begrenzte Zeit aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, dies aus sozialen oder rechtlichen Gründen nicht können, ohne ungerechtfertigte Nachteile in Kauf zu nehmen. Teilzeitarbeit kann Brükken zwischen Arbeitnehmerwünschen und unternehmerischen Erfordernissen bauen und so einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Deshalb müssen Manteltarifverträge in Zukunft mehr Möglichkeiten der Teilzeitarbeit vorsehen. Ein allmähliches Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ist einer abrupten Beendigung der Erwerbstätigkeit vorzuziehen. Wir brauchen mehr gleitende Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand. Teilzeitarbeit kommt dabei eine erhebliche Bedeutung zu. In erster Linie sind hier die Tarifparteien gefordert. Die Bundesregierung sollte entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen gesetzlich flankieren.
- 42. Bundesregierung und Tarifparteien müssen weiterhin bestehende gesetzliche und tarifvertragliche Behinderungen von Teilzeitarbeit, Beurlaubungen und Teilbeurlaubungen beseitigen und gemeinsam Empfehlungen zur Anwendung flexibler Arbeitszeitstrukturen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft erarbeiten. Dauerhafte und durch Fachkräftemangel bedingte Überstunden sollen auf das notwendige Maß reduziert werden. Unnötige Überstunden sind verweigerte Solidarität mit den Arbeitslosen. Die Tarifpartner, Arbeitgeber, Betriebsräte und Beschäftigte, trifft dabei eine besondere Verantwortung. Der Kampf gegen Schwarzarbeit muß weiter verstärkt werden. Die CDU fordert wirksame gesetzliche und administrative Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, z. B. durch die Einführung eines Sozialversicherungsausweises.
- 43. Die Tarifparteien können einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten, wenn sie in den Tarifverträgen flexibler auf die Besonderheiten der einzelnen Branchen, Regionen sowie der unterschiedlichen Qualifikationen eingehen. So kann der Anreiz zu arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Neueinstellungen vergrößert werden. Dies gilt vor allem für neue Arbeitsplätze in Problemregionen und die Einstellung von Arbeitslosen aus Problemgruppen.
- 44. Krisenbranchen dürfen nicht vor allem als Folge staatlicher Subventionen zu den Spitzenreitern in der Lohnskala zählen, weil Subventionen Strukturanpassungen und die Entstehung von neuen Arbeitsplätzen in anderen Bereichen verhindern. Die Chancen vorhandener und neuer Betriebe in Problemregionen steigen, wenn sich die Tarifpartner auf eine Tarifpolitik verständigen können, die der besonderen Situation der Regionen Rechnung trägt.

45. Zur Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft gehört auch eine stärkere Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivkapital. Unsere auf pivatem Eigentum an Produktionsmitteln beruhende Wirtschaftsordnung wird gefestigt, wenn alle Arbeitnehmer am Produktivvermögen beteiligt sind.

Voraussetzung hierfür ist eine investive Lohnpolitik. Sie ist wachstums- und beschäftigungsorientiert, stärkt die Kapitalausstattung und Investitionsfähigkeit unserer Wirtschaft und erhöht damit die Möglichkeit für die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Das mit der Modernisierung der Wirtschaft neu gebildete Produktivvermögen wird dann zu einem Teil auch Eigentum der Arbeitnehmer. Die beiden von der Bundesregierung initiierten Vermögensbeteiligungsgesetze haben die Rahmenbedingungen für eine tarifliche Beteiligungspolitik verbessert. Diese Bedingungen müssen dahinggehend ausgebaut werden, daß möglichst alle Arbeitnehmer in entsprechende Kollektivverträge einbezogen werden können.

46. In Tarifverhandlungen müssen die Interessen von Frauen und Familien besser berücksichtigt werden. Die Erwerbstätigkeit der Frau wird weiter an Bedeutung gewinnen, zumal sich der Ausbildungsstand der jungen Frauen in den letzten Jahren sprunghaft verbessert hat. Auch diese Entwicklung verlangt eine erhöhte Flexibilität der Arbeitsverhältnisse. Deshalb fordert die CDU flexiblere Arbeitszeiten, damit Frauen und künftig auch Männern die Chance der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht wird. Um diese Ziele zu erreichen, verlangen sie nach rechtlich und tariflich gleichberechtigten und qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen. Arbeitgeber, Arbeitskollegen, Gewerkschaften und Politiker werden aufgefordert, die Eltern bei diesem Lebensentwurf zu unterstützen, damit Frauen und Männer sich für Beruf und Kinder entscheiden können.

47. Frauen und Männer dürfen im Erwerbsleben nicht deshalb benachteiligt werden, weil sie Familienaufgaben übernommen haben. Es ist daher notwendig, Müttern oder Vätern eine qualifikationsgerechte Wiedereingliederung in den Beruf zu ermöglichen. Während der Erziehungszeit von Kindern darf der Kontakt zum Beruf nicht abbrechen. Die CDU spricht sich deshalb dafür aus, daß alle Möglichkeiten genutzt werden, um Frauen und Männern die Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen und sie in diesem Wunsch zu unterstützen. Bestehende Programme zur Qualifizierung von Frauen und speziell zur Erschließung neuer Berufsfelder müssen ausgebaut und den künftigen Anforderungen angepaßt werden. Nach einer Phase der Familientätigkeit sollte auch eine berufliche Qualifikation ermöglicht werden, wenn keine berufliche Ausbildung vorliegt. Elektronische Medien müssen mehr Möglichkeiten zur Weiterbildung bieten. Privatwirtschaftlich organisierte Wiedereintrittschancen sollen mehr bekannt gemacht und genutzt werden.

Arbeitszeitverkürzungen als Übergangslösung

- 48. In einer Situation hoher Arbeitslosigkeit können Arbeitszeitverkürzungen in bestimmten Bereichen Beschäftigungschancen von Arbeitssuchenden verbessern. Arbeitszeitverkürzungen sind jedoch nur dann ein Instrument der Solidarität zwischen Arbeitsplatzbesitzenden und Arbeitslosen, wenn dies der jährliche Produktivitätszuwachs erlaubt, statt Lohnerhöhungen eine Arbeitszeitverkürzung erfolgt oder eine Kombination von beidem vorgenommen wird. Damit würden die Tarifpartner in Zukunft einen Einkommensbegriff zugrunde legen, der Barlohn, Freizeit und auch Vermögensbildung umfassen kann.
- 49. Obligatorische, nicht individuell vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen müssen aber mit Blick auf die demographische Entwicklung ein flexibles Instrument sein. Heute frei oder tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen sollten reversibel und ihre Ausgestaltung in Zukunft differenziert möglich sein.

Die Arbeitsmarktkommission unter Vorsitz von Dr. Norbert Blüm wird aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, um den gleitenden Übergang aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen.

Schwerpunkte dieser Vorschläge sollen sein:

- früheres Ausscheiden.
- Teilzeitarbeit und
- längere Lebensarbeitszeit.
- 50. Arbeitszeitverkürzung verteuert die Güterproduktion auch ohne Lohnausgleich, wenn sie dazu führt, daß Maschinen und Anlagen nicht mehr so intensiv wie bisher genutzt werden können. Die Maschinenlaufzeiten müssen von den immer kürzer werdenden Arbeitszeiten abgekoppelt werden, denn die Maschinen müssen ausgenutzt werden, nicht die arbeitenden Menschen. Dabei ist der Sonntag grundsätzlich arbeitsfrei zu halten.

Chancen zur Weiterbildung und Umschulung

51. Die Entwicklung der modernen Technologien hat zur Folge, daß Investitionen oft nur gelingen können, wenn gleichzeitig die Mitarbeiter in den Betrieben entsprechend qualifiziert werden. Der technische Fortschritt führt dazu, daß qualifizierte Arbeitsplätze sicherer werden und daß zusätzliche entstehen. Gleichzeitig hat der Strukturwandel zur Folge, daß vor allem nicht ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte freigesetzt werden. Wir stehen vor der Notwendigkeit eines beschleunigten Strukturwandels auch als Folge verzögerter Entwicklungen während der 70er Jahre. Eine gute praktische und theoretische Qualifikation unserer Arbeitskräfte ist angesichts der hohen Arbeitskosten die sicherste Gewähr für Beschäftigung und hohen Lebensstandard. Die notwendige Grundla-

ge dafür schafft eine Schule, die verstärkt Allgemeinbildung, Leistungsbereitschaft und Orientierung vermittelt.

Der Qualifikationswandel findet heute während des Erwerbslebens einer Generation statt, so daß in vielen Fällen Berufausbildung und Ausbildungsstand nicht mehr den Erfordernissen des technologischen Wandels entsprechen.

Ein entscheidendes Hindernis für einen schnellen Abbau der Arbeitslosigkeit ist deshalb häufig auch ein Mangel an Qualifikation, wie die Struktur der Arbeitslosigkeit zeigt. Die Rückkehr der Arbeitslosen in die Beschäftigung muß aber Vorrang vor allen anderen Zielen haben. Es ist ökonomisch falsch und sozialpolitisch unerträglich, erforderliche Qualifikationen nicht oder am falschen Platz zu haben und dafür Dauerarbeitslosigkeit in Kauf zu nehmen. Es bedarf daher in Zukunft auch einer besseren Verzahnung von Aus- und Weiterbildung mit den Erfordernissen unseres Arbeitsmarktes.

Berufliche Weiterbildung ist eine wichtige Aufgabe auch der Wirtschaft. Die Investitionen in die berufliche Weiterbildung sind wichtige Zukunftsinvestitionen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die vom einzelnen und von der Wirtschaft verstärkt wahrgenommen werden müssen.

- 52. Mit der Qualifizierungsoffensive hat die CDU-geführte Bundesregierung wichtige Schritte unternommen, die Chancen Arbeitsuchender durch verbesserte Qualifikation zu erhöhen. Die breitangelegten Qualifizierungsprogramme der CDU-geführten Länder, durch die Arbeitslose für Tätigkeiten in zukunftsträchtigen Dienstleistungsberufen ausgebildet werden, müssen bundesweit ausgebaut werden. Dabei ist insbesondere an Bereiche wie Dienstleistungen im Umweltschutz, in den Kommunikationstechniken, Design, Werbung, Finanzdienstleistungen und ähnliches zu denken.
- 53. Die Anstrengungen der Regierungen bei der Weiterbildung müssen verstärkt durch entsprechende Angebote der Betriebe und öffentlichen Verwaltungen ergänzt werden. Weiterbildung und Umschulung müssen als Aufgabe begriffen werden, die vor allem mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnt. Sie sind der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Die Qualifizierungszeit muß als ein fester Bestandteil der Arbeitszeit begriffen werden. Die Tarifpartner müssen dies in Tarifverträgen berücksichtigen.
- 54. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind in Zukunft in der Regel so zu gestalten, daß mit der angebotenen Beschäftigung eine zielgerichtete Fort- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen und sonstigen Arbeitgebern einhergeht.

Langzeitarbeitslose brauchen besondere Hilfen

55. Die Unternehmen sollten die zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bestehenden Gesetze und Regelungen verstärkt nutzen und Langzeitarbeitslose bevorzugt einstel-

len. Voraussetzung ist, daß diese die notwendigen Qualifikationen besitzen bzw. in ein betriebliches Qualifikationsprogramm zu integrieren sind, das die Einstellung auf einen Dauerarbeitsplatz sichert. Finanzielle Anreize, etwa in Form von Zuschüssen zur beruflichen Einarbeitung schwervermittelbarer Arbeitsloser, können diese Politik unterstützen.

56. Für die von Dauerarbeitslosigkeit besonders Betroffenen müssen in zeitlich befristeten Programmen neue Beschäftigungsfelder erschlossen und gezielt Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, die die Eingliederung in den normalen Arbeitsprozeß zum Ziel haben.

Bei all diesen Arbeiten ist jedoch darauf zu achten, daß das Tätigwerden der öffentlichen Hand nicht bereits tätige Unternehmen verdrängt und so Arbeitsplätze an anderer Stelle vernichtet

- 57. Die Überwindung quantitativer und qualitativer Arbeitsmarktprobleme erfordert zudem Anstrengungen des einzelnen Arbeitslosen: Er darf sich zumutbarer Arbeit nicht verweigern und muß wo erforderlich die ihm gebotenen Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung, Umschulung oder beruflichen Rehabilitation nutzen.
- 58. Mit einem verfeinerten Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes setzen wir unsere aktive Arbeitsmarktpolitik fort. Bei den Programmen der Bundesanstalt für Arbeit sollen in Zukunft insbesondere folgende Bereiche beachtet werden: Lohnkostenzuschüsse zur Eingliederung der älteren Arbeitnehmer, Förderungsmöglichkeiten für arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildungsabschluß, arbeitsmarktpolitische Hilfen bei Gründung einer selbständigen Existenz. Arbeitslose, bei denen die Fähigkeit zur regelmäßigen Arbeit verlorengegangen ist, brauchen eine sozialtherapeutische Begleitung. Dabei sind im Sinne der Subsidiarität die Selbsthilfeansätze und die Angebote von Wohlfahrts- und Sozialverbänden systematisch zu fördern und in ein Gesamtkonzept einzubeziehen.

III. Für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht

"Der Mensch ist auf Zusammenleben mit anderen – vornehmlich in festen sozialen Lebensformen – angelegt. Sein Leben verkümmert, wenn er sich isoliert oder im Kollektiv untergeht. Sein Wesen erfüllt sich in der Zuwendung zum Mitmenschen, wie es dem christlichen Verständnis der Nächstenliebe entspricht.

Mann und Frau sind gleichberechtigt und auf Partnerschaft angewiesen.

Soziale Ordnungspolitik verbindet Humanität und Wirtschaftlichkeit, Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit. Sie zielt auf personelle Hilfe, aktive Solidarität und ermöglicht dem Menschen, Freiheit zu haben und zu verantworten. Die Verwirklichung der Freiheit

bedarf aber auch der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung nach dem Prinzip der Subsidiarität.

Deshalb muß der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichten, die der einzelne oder jeweils kleinere Gemeinschaften erfüllen können. Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebensogut leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben.

Der Grundsatz der Subsidiarität gilt auch zwischen kleineren und größeren Gemeinschaften sowie zwischen freien Verbänden und staatlichen Einrichtungen." (Grundsatzprogramm)

59. "Sozialpolitik muß sich gerade in Zeiten knapper Mittel bewähren. Die quantitative Veränderung sozialpolitischer Mittel kann soziale Ordnungspolitik nicht ersetzen. Zukunftsorientierte Sozialpolitik will vorbeugen, will Wirtschaftlichkeit und Humanität verbinden." (Grundsatzprogramm)

Dazu müssen in Zukunft:

- die sozialen Leistungen gezielt den wirklich Bedürftigen zugute kommen;
- die sozialen Leistungen so umstrukturiert werden, daß ohne Erhöhung des Gesamtaufwandes mehr Gerechtigkeit erreicht wird. Es ist besser, die Entstehung sozialer Übel zu verhindern als sie nachträglich zu beseitigen;
- die sozialen Leistungen so ausgestaltet werden, daß das persönliche soziale Engagement ermutigt wird;
- soziale Leistungen so geplant werden, daß die Rücksicht auf besondere Situationen und individuelle Wünsche nicht verkümmert;
- Besitzstände aller sozialen Gruppen überprüft werden. Gruppen und Verbände schulden eine Begründung, ob ihre Ziele weiterhin die frühere soziale Berechtigung besitzen. Sonst bleiben die Notlagen anderer ungelöst.

Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft

60. Kinder sind Leben. Die Entscheidung für Kinder ist die wichtigste Zukunftsvorsorge eines Volkes. Eine Gesellschaft, die dieses Leben nicht ermöglicht, setzt ihre Zukunft aufs Spiel.

Kinder sind Entwicklung. Sie tragen unsere Hoffnungen und geben uns die Chance eines immer neuen Anfangs. Eine Gesellschaft, die Kindern keinen Freiraum für ihre Entwicklung gewährt, beraubt sich ihrer Hoffnungen.

Kinder sind Reichtum. Sie machen Freude und verweisen uns auf das Wesentliche im Leben. Eine Gesellschaft, in der immer weniger Menschen Erfahrungen mit Kindern machen können, wird menschlich arm.

Kinder sind eine Herausforderung. Sie verlangen Zeit und Aufmerksamkeit, Zuwendung und Hilfe, Verläßlichkeit und Vorsorge. Eine Gesellschaft, die sich dieser Herausforderung nicht stellt, büßt ihre Glaubwürdigkeit ein.

Kinder stellen uns in Frage. Ihre Handlungsweisen sind so wenig vorauszuberechnen wie ihre Entwicklung. Sie machen uns die Grenzen unserer Wertvorstellungen, Denkgewohnheiten und unserer Nützlichkeitserwägungen deutlich. Eine Gesellschaft, die sich dem nicht aussetzt, verliert die Fähigkeit, sich Neuem verantwortlich zu öffnen.

Kinder gehören zu dem Besten, was wir haben. Sie verdienen eine Lebenswelt, die ihnen die besten Entwicklungsmöglichkeiten verschafft. Ihr Wohl ist nicht nur Aufgabe ihrer Eltern, sondern der ganzen Gesellschaft.

Deshalb sind Kinder keine Nebensache in der Politik. Das Wohl der Kinder muß im Zentrum unserer politischen Entscheidungen stehen, damit alle Kinder Chancen für ein Leben in Menschlichkeit, Freiheit und Geborgenheit finden und Menschen ihren Wunschnach Kindern verwirklichen können.

Bessere Bedingungen für ein Leben mit Kindern

61. "Ehe und Familie haben sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. Die Familie ist als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der erste und wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung." (Grundsatzprogramm)

Das Bekenntnis zur Verbindlichkeit der Ehe ist gleichzeitig eine Verpflichtung zur gemeinsamen Sorge für die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder.

Lange Zeit ist die Familie vernachlässigt worden. Die Lebensbedingungen von Menschen mit Kindern und solchen ohne Kinder haben sich drastisch auseinanderentwickelt. Wer Kinder hat, macht die Erfahrung, daß die Strukturen in der Arbeitswelt, im Steuerrecht und in den sozialen Sicherungssystemen auf Familien mit Kindern zu wenig Rücksicht nehmen.

Gewachsen ist auch der Anteil von Kindern, die in unvollständigen Familien aufwachsen. Viele dieser Eltern fühlen sich mit ihren Problemen alleingelassen. Mit Kindern zu leben, scheint trotz des gewachsenen Wohlstandes und allen Fortschritts an Freiheit und Chancengerechtigkeit nicht leichter, sondern eher schwieriger geworden zu sein. Politik muß die Vielfalt von Lebensformen, in denen Kinder heute tatsächlich aufwachsen, zur Kenntnis nehmen und Kinder und Eltern unterstützen.

- 62. Die CDU hat nach der Regierungsübernahme entscheidende Schritte zum Abbau der Benachteiligung von Familien getan. Die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie sowie die Verbesserung im Familienlastenausgleich oder die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht stellen nicht nur eine materielle Verbesserung für Familien dar, sondern bedeuten darüber hinaus eine Anerkennung und Neubewertung der Familientätigkeit. Diese Maßnahmen müssen ausgebaut werden. Dazu müssen aber weitere Verbesserungen für Kinder und ihre Eltern in wichtigen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens kommen. Dies ist eine besonders wichtige Zukunftsaufgabe für Bund, Länder, Gemeinden und alle gesellschaftlichen Gruppen.
- 63. Eine kinderfreundliche Gesellschaft und Arbeitswelt müssen für Mütter und Väter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. In den letzten Jahren ist ein neues Bewußtsein bei Männern und Frauen gewachsen, das herkömmliche Rollenverteilungen überwinden möchte. Christlich demokratische Politik will Wahlfreiheit für Frauen und Männer. Sie will, daß ihnen in der Arbeitswelt, in der Familie und im gesellschaftlichen Leben die gleichen Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens offenstehen. Gerade in jungen Familien wird es selbstverständlicher, daß Mann und Frau sich um die Erziehung der Kinder kümmern. Väter wollen mit Kindern leben und Mütter fordern zu Recht Teilhabe am öffentlichen und erwerbstätigen Leben.

Deshalb müssen sich Erwerbsarbeit und Zusammenleben mit Kindern besser miteinander vereinbaren lassen. Das ist nicht nur ein Privatproblem der Eltern. Es ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Wir brauchen flexiblere Arbeitszeiten für Frauen und Männer. Unterbrechungen der Erwerbsarbeit müssen ebenso möglich sein wie Teilzeittätigkeiten. Staat und Tarifpartner sind gefordert, nach Wegen zu suchen, flexible Arbeitszeiten besser als bisher mit qualifizierter Arbeit und Aufstiegsmöglichkeiten zu verbinden. Auch der Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einer Phase der Familientätigkeit muß durch eine Auflockerung der starren Arbeitsmarktstrukturen erleichtert werden, gerade auch für Arbeitnehmer auf dem Lande und in strukturschwachen Gebieten. Ortsnahe Angebote der Weiterbildung sollen den Erhalt und Ausbau der beruflichen Qualifikation sicherstellen.

Dem öffentlichen Dienst kommt eine Vorbildfunktion zu. Der Staat sollte entsprechende Initiativen von Unternehmern und Gewerkschaften anregen.

Familienarbeit neu bewerten und anerkennen

64. Wer Arbeit in der Familie leistet und Kinder erzieht, erwirbt Qualifikationen, die auch im Beruf gebraucht werden. Dies soll beim Wiedereintritt ins Erwerbsleben berücksichtigt werden.

- 65. Wer Kinder erzieht, leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Generationenvertrag, der die Basis unseres sozialen Sicherungssystems darstellt. Er hat einen Anspruch auf Berücksichtigung dieser Leistung für seine eigene soziale Sicherung.
- 66. Wer für Kinder sorgt, ist in seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit gemindert. Der gegenwärtige Kinderfreibetrag im Steuerrecht trägt den tatsächlichen Kosten für Kinder nicht Rechnung. Daher ist der steuerliche Familienlastenausgleich weiter zu verbessern.

Bei Familien mit niedrigem Einkommen wirken sich steuerliche Entlastungen nicht voll aus. Für sie muß das Kindergeld erhöht werden. Die schwierige Situation von Mehrkinderfamilien erfordert rasche Abhilfe. Das Kindergeld vom zweiten Kind an soll noch in dieser Legislaturperiode erhöht werden.

67. Kinder brauchen gerade in den ersten drei Lebensjahren verläßliche Zuwendung. Eltern sollen sich vor allem in dieser Zeit, die für die Entwicklung von Kindern besonders wichtig ist, der Erziehung intensiv widmen können, ohne den Arbeitsplatz, ihre materielle Lebensgrundlage, ihre soziale Sicherung oder ihre sozialen Kontakte zu verlieren. Jedes Kind bedarf der Zuwendung, gleichgültig, ob seine Eltern erwerbstätig sind oder nicht, ob es von leiblichen Eltern oder von Pflegeeltern aufgezogen wird und gleichgültig, ob es allein oder mit Geschwistern aufwächst.

Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sind deshalb für alle Kinder, auch Adoptions- und Pflegekinder oder Mehrlingsgeburten zu gewähren. Wir wollen das Erziehungsgeld und den Erziehungsurlaub stufenweise ausbauen. Noch in dieser Legislaturperiode soll dazu ein erster Schritt erfolgen.

Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützen

68. Kinder, die in Einelternfamilien aufwachsen, müssen nicht nur auf Vater oder Mutter verzichten. Der Elternteil, der ihnen verbleibt, muß in der Regel ganztägig erwerbstätig sein und steht seinen Kindern deshalb nur eingeschränkt zur Verfügung. Viele Alleinerziehende lösen diese Aufgabe mit hohem Einsatz und großem Erfolg, aber sie brauchen Unterstützung und Angebote, die auf ihre Lebenslage zugeschnitten sind.

Nach dem Erziehungsurlaub brauchen Alleinerziehende vor allem Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Mit diesem Problem sehen sich viele von ihnen alleingelassen. Deshalb müssen wir die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ausbauen und den Bedürfnissen alleinerziehender Erwerbstätiger anpassen, denn viele von ihnen haben keine Wahl, die Erwerbstätigkeit aufzugeben.

Eltern entlasten und Kindern neue Begegnungen ermöglichen

69. Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nicht nur eine Hilfe für Alleinerziehende. Wo Kinder immer häufiger als Einzelkinder aufwachsen, wo Spielkameraden oft nicht nur in der eigenen Familie, sondern auch im unmittelbaren Wohnumfeld kaum mehr zu finden sind, brauchen Kinder Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen in Kindergärten, Kindertagesstätten usw. Das heute zur Verfügung stehende Angebot entspricht oft nicht den Bedürfnissen. So fehlen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren fast völlig. Die Versorgung mit Ganztagseinrichtungen ist immer noch unzureichend. Die Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen müssen flexibler gestaltet werden. Auch die täglichen Schulbesuchszeiten der Grundschulkinder müssen auf den Tagesrhythmus erwerbstätiger Eltern Rücksicht nehmen.

Elektronische Medien sind aus unserer Welt nicht mehr wegzudenken. Die CDU fordert die Programmgestaltung von Fernsehen und Rundfunk auf, einerseits den Unterhaltungsund Informationsbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und andererseits Kinder vor Bildern der Brutalität und Unmenschlichkeit zu schützen. Medienerziehung muß ein fester Bestandteil von Bildung und Ausbildung werden. Wir brauchen mehr Kenntnisse über die Wirkung elektronischer Medien auf Kinder und ihre familiäre Umwelt. Entsprechende Forschungsprojekte sollten verstärkt gefördert werden. In den Schulen müssen mehr Angebote gemacht werden im musischen, kreativen und sportlichen Bereich.

70. Viele Eltern brauchen Beratung und Hilfe vor allem, wenn die Familie durch Partnerschaftskonflikte, Arbeitslosigkeit oder andere Schicksalsschläge in eine Krise gerät. Dies gilt gerade auch für Familien, in denen Kinder mißhandelt oder mißbraucht werden. Die Gesellschaft darf vor dem Problem der Gewalt gegen Kinder nicht die Augen verschließen.

Die CDU fordert eine umfassende Aufklärung – vor allem in den öffentlich-rechtlichen Medien – zum Schutz von Kindern vor Gewalt. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollen einen Beitrag leisten, durch besondere Hilfen für Familien auch zu einem Abbau von Gewalt gegen Kinder beizutragen.

Familienberatung und Jugendhilfe müssen verstärkt präventiv eingesetzt werden, damit es gar nicht erst zu Schädigungen bei Kindern kommt. Um ein Auseinanderreißen der Familien zu verhindern, soll das Angebot an sozialpädagogischen Familienhilfen sowie an ambulanter Haus- und Familienpflege erweitert werden. Eltern und Kinder dürfen sich dabei nicht als Objekte der Jugendhilfe erfahren; sie müssen vielmehr in alle Maßnahmen als gleichberechtigte Partner eingeschaltet werden.

In Fällen, in denen sozialpädagogische Familienhilfen nicht mehr den erstrebten Erfolg versprechen, ist Heimerziehung nach wie vor eine wichtige unverzichtbare Form familienersetzender Hilfe. Um neuen Entwicklungen in der Jugendhilfe zu entsprechen, wollen wir die Neuordnung des Jugendwohlfahrtsgesetzes in Angriff nehmen.

Ältere Menschen haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben in Selbständigkeit, Sicherheit und Geborgenheit

- 71. Ältere Menschen verfügen über einen großen Schatz an Lebenserfahrung. Geistige Leistungen und kulturelle Werte können bis ins hohe Alter geschaffen werden; und gerade die Kultur bedarf der Weitergabe von Älteren an Jüngere. Deshalb muß das Zusammenleben von Jüngeren und Älteren gefördert werden. Wir brauchen einen neuen Generationenvertrag zwischen jung und alt, der über materielle Sicherheit hinausgeht und Verständnis und Hilfsbereitschaft zwischen den Generationen mit umfaßt.
- 72. Eine falsche Idealisierung der Jugendlichkeit und die Überbewertung der Erwerbsarbeit als Quelle von sozialem Ansehen bringen es mit sich, daß für viele das Alter problematisch erscheint und als Prestige- und Wertverlust empfunden wird. Diesem falschen Altersbild muß entgegengewirkt werden. Das Alter hat wie jede Lebensphase seinen eigenen Wert, eigene Bedürfnisse, eigene Aufgaben und eigene Verantwortung. Eine humane Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, daß sie allen älteren Mitbürgern ein Leben in einem der Menschenwürde entsprechenden Rahmen ermöglicht. Die Selbstverwirklichung des Menschen ist bis zu seinem Lebensende durch immer wieder neue Erfahrungen möglich. Dem will unsere Politik der Solidarität mit den alten Menschen Rechnung tragen. Wir wollen eine Politik nicht nur für die alten Menschen, sondern mit den alten Menschen. Ältere Mitbürger haben nach einem arbeitsreichen Leben Anspruch auf Sicherheit, Geborgenheit, aber auch auf Selbständigkeit im Alter.

Selbständigkeit im Alter erhalten und fördern

- 73. Es ist der berechtigte Wunsch der älteren Generation, ihr Leben selbständig und in der vertrauten Umgebung zu gestalten. Selbständigkeit und Zufriedenheit im Alter, soziale Kontakte und das Gefühl, gebraucht zu werden, stehen in einem engen Zusammenhang. Dazu gehören die Einbindung der älteren Generation in Entscheidungsprozesse, die Förderung von Weiterbildungsmöglichkeiten, Selbsthilfegruppen und Angebote zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Mit der Senioren-Union bietet die CDU älteren Mitbürgern ein zusätzliches wichtiges Forum, das es ihnen ermöglicht, ihren Beitrag in die Politik einzubringen.
- 74. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen sollen solange und soweit wie möglich bewahrt oder wiederhergestellt werden. Dazu gehören mehr Möglichkeiten familiennahen und altersgerechten Wohnens, Hilfe in der Haushaltsführung, mehr ambulante soziale Dienste etwa durch Sozialstationen, teilstationäre Hilfen und Hilfe in Heimen. Älteren Menschen sollen technische Errungenschaften, die ihnen das Leben erleichtern, zugänglich gemacht werden. Die Erforschung und Entwicklung solcher Hilfsmittel,

die behinderte und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte ältere Menschen von fremder Hilfe unabhängiger machen können, sollen verstärkt gefördert werden.

75. Die CDU will das ehrenamtliche Engagement der älteren Menschen fördern. Denn es hilft, Isolation zu überwinden, neue Erfahrungen zu sammeln und den Kontakt zu anderen Menschen aufrechtzuerhalten. Betätigungsfelder liegen unter anderem in der Nachbarschaftshilfe, in Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, im kirchlichen Raum oder im politischen Bereich. Dadurch bleiben sie auch im Alter gefordert und erfahren, daß ihr Beitrag zur Gestaltung unserer Gesellschaft notwendig ist und anerkannt wird.

Auch die in vielen Städten und Gemeinden bereits bestehenden Seniorenräte, Selbsthilfegruppen oder Alteninitiativen wie auch Bildungseinrichtungen und Hochschulen bieten vielfältige Möglichkeiten der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Ausbau derartiger Einrichtungen muß gefördert werden.

- 76. Vorsorgeuntersuchungen, gesunde Ernährung, körperliches Training, ausgewogene Beanspruchung körperlicher, seelisch-geistiger und sozialer Kräfte in Familie, Freizeit und Beruf sind wichtige Voraussetzungen für Gesundheit und Selbständigkeit im Alter. Dazu gehört auch eine flexiblere und gleitende Ausgestaltung des Ruhestandsbeginns, die einen besseren Übergang zwischen den unterschiedlichen Lebensphasen ermöglicht und damit individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt.
- 77. Der Wohnungsbau muß den Bedürfnissen älterer Menschen verstärkt Rechnung tragen z. B. durch die Anpassung von Wohnungen und deren Einrichtungen an die Wünsche älterer Menschen, den Bau von Altenwohnungen, den Bau von Mehrgenerationenhäusern, Anpassung des Wohnumfeldes, die Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen in einem Haus, den Ausbau der Wohnberatung für ältere Menschen. Dabei müssen die Bedürfnisse für altengerechtes Wohnen bei den alten Menschen selbst festgestellt werden. Auch bei der Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung müssen die Bedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden als bisher.
- 78. Alten- und Pflegeheime dürfen nicht zu "Einbahnstraßen" werden. Deshalb muß Pflege in Heimen grundsätzlich aktivierend sein. Der ältere Mensch, der nach einer Krankheit in ein Heim einzieht, sollte die Möglichkeit haben, wieder in seine alte Umgebung zurückkehren zu können. Alte Menschen, die innerhalb eines Heimes auf die Pflegestation verlegt werden, sollen bei Besserung ihres Zustandes wieder in den Wohnbereich zurückkehren können.

Auch in Zukunft sichere und leistungsgerechte Renten

Die CDU/CSU hat in der großen Rentenreform unter Konrad Adenauer im Jahre 1957 die bruttolohnbezogene, dynamische Rente geschaffen. Der ältere Mitbürger hatte damit Anteil am wirtschaftlichen Fortschritt. Die Rentenreform von 1957 war ein soziales Jahr-

hundertwerk. Sie gilt international als Beispiel für eine vorbildliche Sozialpolitik. Die Rente als Alterslohn für Lebensleistung muß langfristig gesichert bleiben. Ausgangspunkt für die notwendigen Entscheidungen sind der Beschluß des Bundesvorstandes zur Rentenversicherung vom 27. 1. 1986, das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 1987 und die Koalitionsvereinbarungen der 11. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages.

Durch die Reform von 1957 wurde das Versicherungsniveau um mehr als die Hälfte angehoben. In den Jahren der SPD-Regierung wurde durch eine unverantwortliche Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie durch ständige Eingriffe in das Leistungsrecht der Rentenversicherung die Sicherheit des Rentensystems aufs Spiel gesetzt. Die Rentenversicherung wurde zum sozialpolitischen Verschiebebahnhof. CDU und CSU haben die drohende Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Rentenversicherung beseitigt und die Rentenfinanzen wieder auf eine solide Grundlage gestellt. Jeder Rentner kann sich darauf verlassen, daß seine Rente auch in Zukunft pünktlich bezahlt wird.

Im Wahlprogramm 1987 haben wir im einzelnen gesagt:

- "Ziel dieser Reform ist es, den Generationenvertrag aufrechtzuerhalten, um auch den jungen Beitragszahlern im Alter eine sichere und leistungsgerechte Rente zu garantieren und die Belastungen der Beitragszahler in Grenzen zu halten. Es geht nicht um eine Beseitigung der tragenden Elemente unserer Rentenversicherung, sondern um ihre Weiterentwicklung als Antwort auf die veränderten Bedingungen des nächsten Jahrhunderts."
- "Die verfügbaren Renteneinkommen sollen in gleichem Maße steigen wie die verfügbaren Arbeitseinkommen der Beschäftigten."
- "Aus der veränderten Bevölkerungsentwicklung der Zukunft ergeben sich langfristig Folgen für die Rentner und die Beitragszahler. In Verbindung hiermit und mit den Strukturen der Rentenversicherung muß auch der Bundeszuschuß auf eine neue, verläßliche Grundlage gestellt werden."
- "Notwendig sind in der Zukunft sowohl flexible als auch gleitende Übergänge in den Ruhestand. Mit steigender Lebenserwartung wird auch die Bereitschaft, freiwillig länger zu arbeiten, zunehmen. Die Möglichkeiten dazu müssen verbessert werden. Dies ist auch aufgrund des veränderten Altersaufbaus im nächsten Jahrhundert wünschenswert. Arbeitnehmer müssen nicht nur früher, sondern auch später als bisher in den Ruhestand gehen können. Wer länger arbeitet, soll eine höhere Rente erhalten als der, der kürzer arbeitet. Flexible Altersgrenzen entsprechen auch eher den Wünschen und den persönlichen Interessen des einzelnen als starre Regelungen."
- "Die Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag. Die jeweils arbeitende Generation sorgt durch ihre Beiträge für die Sicherung des Einkommens der Rentnergeneration. Familien mit Kindern erbringen ebenfalls einen unentbehrlichen Bei-

trag für den Bestand des Generationenvertrages. Deshalb sind alle Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge Familien zu fördern. Die Anerkennung eines Kindererziehungsjahres in der Rentenversicherung ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Sicherung des Drei-Generationen-Vertrages in der Rentenversicherung."

79. Was die CDU in ihrem Wahlprogramm versprochen hat, löst sie jetzt durch eine Rentenstrukturreform ein. Damit die Renten auch in Zukunft sicher bleiben, empfiehlt die CDU:

Reform in dieser Legislaturperiode

Die Rentenreform muß aus Gründen der Sicherheit und des Vertrauens noch in dieser Legislaturperiode erfolgen und darf nicht mit kurzfristigen Reparaturmaßnahmen auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden.

Reform im bestehenden System

Die Reform kann dauerhaft im bewährten System erfolgen. Die Rente bleibt lohn- und beitragsbezogen.

Gleichgewichtige Entwicklung von Renten und verfügbaren Arbeitsverdiensten

Die Rentenanpassung soll auf das Nettoprinzip umgestellt werden.

Bundeszuschuß und Beitragssatz

Der Bundeszuschuß soll ab 1992 nicht nur an die Entgeltentwicklung, sondern zusätzlich an die Entwicklung des Beitragssatzes angebunden werden. In den Jahren 1990 und 1991 soll der Bundeszuschuß vorab gegenüber dem geltenden Recht erhöht werden.

Flexibilisierung und Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Die Altersgrenzen von 60 und 63 Jahren für vorzeitige Altersgrenzen sollen unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation und stufenweise bis zum Jahre 2010 auf die Regelaltersgrenze von 65 Jahren angehoben werden.

Ein vorzeitiger Bezug von Altersrenten vor der Regelaltersgrenze soll möglich sein; die dadurch entstehende längere Rentenbezugsdauer soll durch einen Rentenzugangsfaktor ausgeglichen werden.

Zur Erreichung eines gleitenden Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand sollen Altersrenten auch als Teilrenten bezogen werden können.

Neuordnung der beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten

Zeiten des Lohnersatzbezugs (Arbeitslosigkeit, Krankheit) sollen in Beitragszeiten umgewandelt werden. Dabei soll die Beitragsberechnungsgrundlage für diese Zeiten niedriger liegen als das vorher bezogene Bruttoarbeitsentgelt.

Für die Bewertung der verbleibenden beitragsfreien und beitragsgeminderten Zeiten soll die Gesamtleistung des Versicherten im gesamten Versicherungsleben an Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen maßgebend sein (Gesamtleistungsmodell).

Der aus der Gesamtleistungsbewertung sich ergebende Wert soll für Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit ohne Lohnersatzbezug (Ausfallzeiten) auf denselben Prozentsatz wie bei diesen Zeiten mit Lohnersatzbezug begrenzt werden.

Der Gesamtleistungswert soll für Ausbildungs-Ausfallzeiten (Schule, Fachschule, Hochschule) auf 75% des individuellen Wertes festgesetzt werden. Außerdem soll die Dauer der Ausbildungs-Ausfallzeiten auf eine Gesamtdauer von 8 Jahren beschränkt werden.

Familien-/und frauenbezogene Maßnahmen

Die Rentenversicherung beruht auf dem Generationenvertrag. Das Ziel der Rentenstrukturreform, nämlich eine langfristige Sicherung der Renten, kann nur erreicht werden, wenn der enge Zusammenhang zwischen Rentenreform und Familienpolitik gewährleistet bleibt.

Da die Gefährdung des Generationenvertrages die wesentliche Ursache für die Notwendigkeit der Rentenstrukturreform darstellt, muß die Rentenstrukturreform, damit sie in sich selber schlüssig bleibt und eine langfristige Perspektive erhält, kinder- und familienfreundlich ausgestaltet sein.

Dazu ist notwendig:

- Die Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes wird bei der Gesamtleistungsbewertung zeitlich bei der Anerkennung beitragsloser Zeiten in z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausbildung berücksichtigt.
- Die Einführung von zwei weiteren rentenbegründenden und rentenerhöhenden Kindererziehungsjahren für die Erziehenden, die Erziehungsgeld erhalten haben.

- Für nicht berufsmäßige Pflegepersonen sollen die Bedingungen zur Entrichtung von Beiträgen zur Rentenversicherung – insbesondere zur Erlangung und zur Erhaltung des Invaliditätsschutzes – verbessert werden.
- Zeiten der Pflegetätigkeit werden ebenso wie Zeiten der Kindererziehung bei der Gesamtleistungsbewertung zeitlich berücksichtigt.
- Zeiten der Pflege sind im Rahmen der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Dies ist durch die stufenweise Anerkennung von rentenbegründenden und rentensteigernden Pflegejahren für ehrenamtlich geleistete Pflege zu verwirklichen. Die Finanzierung soll durch die Verpflichtung zur Zahlung von Rentenbeiträgen durch Gebietskörperschaften, die durch die in den Familien geleistete Pflege als Sozialhilfeträger entlastet werden oder durch die Beitragszahlungen Sonstiger verwirklicht werden.
- Die bereits im geltenden Recht bestehenden Möglichkeiten der Übernahme von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung der Pflegepersonen durch die Sozialhilfe- und andere Träger sind weiter auszubauen.

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, innerhalb des Gesamtleistungsmodells eine Lösung zu erarbeiten, die bewirkt, daß für die ersten fünf Versicherungsjahre keine Benachteiligungen für Frauen entstehen.

Übertragung der Belastungsänderungen auf andere Alterssicherungssysteme

Die Belastungsänderungen sollen sinngemäß auf andere ganz oder teilweise staatlich finanzierte Alterssicherungssysteme übertragen werden.

Beseitigung der "verschämten Altersarmut"

80. Eine nicht unbeachtliche Zahl älterer Menschen in unserem Land erhält trotz erfüllter Lebensleistung und Beitragsentrichtung eine so geringe Rente, daß sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. In vielen Fällen ist die Altersversorgung unzureichend, weil z. B. durch Kindererziehung oder Krankenpflege zugunsten der Familie auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet wurde. Armut im Alter ist ein Problem, das überwiegend die älteren Frauen betrifft. So sind von den ca. 640.000 Sozialhilfeempfängern über 60 Jahre 500.000 Frauen. Geschätzt wird aber eine höhere Zahl von Bedürftigen, denn viele dieser älteren Menschen schämen sich ihrer Armut. Sie wollen nicht, daß ihre Probleme bekannt werden. Oft ist es aber auch die Rücksicht auf ihre Kinder, denen sie finanzielle Belastungen ersparen wollen, die sie darauf verzichten läßt, ihren gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe geltend zu machen.

Die Menschen, deren Altersversorgung nicht oder nur unzureichend durch Erwerbstätigkeit bzw. private Vorsorge gesichert wurde, dürfen nicht durch die Maschen des Netzes sozialer Sicherung fallen. Es kann nicht hingenommen werden, daß alte Menschen nach einem arbeitsreichen Leben in materieller Not leben müssen. Die CDU fordert daher Maßnahmen zur Behebung der verschämten Altersarmut.

Wir wollen die Bereitschaft alter Menschen verbessern, die ihnen zustehende Sozialhilfe auch anzunehmen. Unser Ziel ist, daß alte Menschen ein Leben ohne Armut führen können. Dazu gehört, daß die Kinder ihrer Verantwortung gegenüber den Eltern gerecht werden. Aber auch die Versicherungsträger, wie z. B. die Rentenversicherungsträger, müssen bereit sein, gegen Erstattung der Kosten dazu einen Beitrag zu leisten. Nicht der Mensch ist für das System da, sondern das System ist für den Menschen da.

Für ein menschliches Miteinander mit Kranken, Behinderten und Pflegebedürftigen

Häusliche Pflege

- 81. Zu den wichtigsten Aufgaben einer neuen qualitativen Sozialpolitik gehören die Hilfe und Betreuung pflegebedürftiger Menschen, deren Zahl in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten aufgrund des veränderten Altersaufbaus in der Bevölkerung stark zugenommen hat. Dem hat das Gesundheitssystem noch nicht ausreichend Rechnung getragen. Das Pflegesystem ist dringend schrittweise auszubauen.
- 82. Zu Hause lebende Pflegebedürftige und ihre Pflegepersonen erhalten noch zu wenig Hilfe durch die Gesellschaft. Viele Pflegebedürftige sind unterversorgt; Rehabilitation und aktivierende Pflege finden kaum statt. Pflegebedürftigkeit bedeutet oft auch finanzielle und soziale Not.

Die Pflegepersonen – zumeist Angehörige – sind häufig überlastet. Nicht selten muß eine Betreuung rund um die Uhr geleistet werden. Viele Pflegepersonen müssen deshalb Beeinträchtigungen in praktisch allen Lebensbereichen hinnehmen.

83. In vielen Pflegeheimen gibt es zu wenig und oft auch nicht gut ausgebildetes Personal. Die Folge davon ist ein Mangel an aktivierender Pflege, Rehabilitation sowie an sozialer und kultureller Betreuung.

Über zwei Drittel der Heimbewohner können die Pflegekosten nicht mehr selbst bezahlen und werden zu Sozialhilfeempfängern mit der Konsequenz, daß sie ihre Renten abtreten müssen und ein Taschengeld vom Sozialamt erhalten. Dagegen werden die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt von den Krankenkassen voll erstattet. Infolgedessen wird häufig versucht, Pflegebedürftige in Krankenhäusern unterzubringen.

Die engen Beziehungen zwischen Krankheit und Pflegebedürftigkeit, die in vielen Fällen kaum voneinander abzugrenzen sind, rechtfertigen es, daß die gesetzliche Krankenversicherung einen, wenn auch begrenzten, Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten muß. Anknüpfungspunkt sind die bisher schon gewährten Leistungen zur häuslichen Krankenpflege (§ 185 RVO). Ohne Stärkung der häuslichen Pflege werden die Kosten für stationäre Pflege in Krankenhäusern und Heimen stark ansteigen.

- 84. Das geltende Recht sieht für den Fall der Pflegebedürftigkeit bisher nur unzureichende Hilfen vor. Eine bessere soziale Absicherung des Pflegefallrisikos gehört zu den vorrangigen sozial- und gesundheitspolitischen Aufgaben in der Bundesrepublik Deutschland und muß auch die Belastungen der Pflegenden berücksichtigen. Ziel der Pflege muß es sein, die Pflegebedürftigkeit zu vermindern und, soweit es geht, ein selbständiges Leben und eine Teilnahme am gesellschaftlichen Miteinander zu ermöglichen. Daher kommt den geriatrischen Rehabilitationsmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu. Die Vorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit ist zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollte größeren Krankenhäusern eine medizinisch-geriatrische Abteilung angegliedert und geriatrische Tageskliniken eingerichtet werden.
- 85. Die häusliche Pflege hat für die CDU Vorrang vor der stationären Unterbringung in Heimen. In manchen Fällen ist es aber notwendig und sinnvoll, daß die Pflege im Heim erfolgt. Die Heime dürfen in ihrer wertvollen Arbeit nicht diskriminiert werden. Vorrang der häuslichen Versorgung bedeutet, daß in Fällen der Pflegebedürftigkeit, die sich für die häusliche Pflege eignen, alles unternommen werden soll, die Pflege in der gewohnten Umgebung angemessen und dauerhaft zu ermöglichen und dazu beizutragen, die sozialen Bindungen auch der Pflegenden zu erhalten und zu fördern. Vorrang der häuslichen Versorgung schließt das Wahlrecht über die Versorgungsart nicht aus.

Vorrangig sind insbesondere Hilfen zur Sicherung der häuslichen Pflege. 90% aller Pflegebedürftigen werden unter großen Anstrengungen zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt. Die Unterstützung der häuslichen Pflege ist ein Gebot der Humanität. Zugleich ist häusliche Pflege im allgemeinen auch kostengünstiger als stationäre Betreuung.

Die häusliche Pflege ist so zu unterstützen, daß auch pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Dazu sollen Fortbildungsmaßnahmen verstärkt angeboten und das ehrenamtliche Engagement angeregt werden. Die Hilfen sollen gleichzeitig die Bereitschaft zu häuslicher Pflege unterstützen und Pflegende vor Überforderung schützen. Dazu können auch Tagespflegeeinrichtungen dienen, die Angehörige tagsüber entlasten. Unser Ziel ist:

Die häusliche Pflege ist durch Leistungen von ambulanten sozialen Diensten so zu unterstützen, daß den Angehörigen die Pflege tragbar wird; soziale Kontakte, Freizeit und Urlaub müssen ihnen möglich sein. Die ambulanten sozialen Dienste sind entsprechend auszubauen.

- Durch ein Pflegegeld sind finanzielle Einbußen von Pflegepersonen und besondere Belastungen zu mindern.
- Die soziale Sicherung der Pflegepersonen ist zu gewährleisten.
- Pflege muß steuerlich besser begünstigt werden.
- 86. Die Kosten der stationären Pflege müssen neu geordnet werden. Für die stationär Versorgten müssen eine finanzielle Entlastung und eine Verbesserung der Versorgung bewirkt werden. Diese Ziele lassen sich wegen der erheblichen Kosten, die mit einer solchen Neuordnung verbunden sind, nicht in einem Schritt verwirklichen.
- 87. In dieser Legislaturperiode wollen wir vordringlich die häusliche Pflege für Schwerund Schwerstpflegebedürftige durch Sach- oder Geldleistungen absichern und im Steuerrecht erste Erleichterungen durch die Einführung eines steuerfreien Betrages schaffen.

Weiter wollen wir die soziale Sicherheit derjenigen, die Schwerstbehinderte pflegen, in Verantwortung der Länder und Gemeinden und die Bedingungen für private Vorsorgeleistungen verbessern. Mit der Strukturreform im Gesundheitswesen wurden erste Schritte zur Entlastung der häuslichen Pflege eingeleitet. Diese müssen in den kommenden Jahren fortentwickelt werden. Dazu gehört der weitere Ausbau eines abgestuften Systems, das von der häuslichen über die teilstationäre bis zur stationären Versorgung reicht. Wir brauchen ambulante soziale Dienste, Tages- und Kurzzeiteinrichtungen, Nachsorgepflegeleistungen nach einem stationären Aufenthalt, Möglichkeiten einer befristeten Pflege in Pflegeheimen und die Schaffung günstiger Wohnbedingungen für Familien.

88. Die Heime sollten die Möglichkeit eröffnen, daß Angehörige in die Pflege einbezogen werden können. Ehrenamtliche Dienste und Selbsthilfegruppen bedürfen einer weiteren Unterstützung. Jedes Krankenhaus, jedes Pflegeheim und möglichst jede andere soziale Einrichtung sollte einen Kreis ehrenamtlicher Helfer besitzen und damit die Möglichkeit bieten, die nach wie vor wachsende Freizeit zum ehrenamtlichen sozialen Engagement zu nutzen. Kommunen, Länder und Träger von Kranken- und Pflegeeinrichtungen sollen ehrenamtliche Dienste durch die Förderung von Kontakttreffen, Schulungen, Vermittlungsaktionen, Anlaufstellen in den Krankenhäusern und Krankenheimen und durch einen Unkostenersatz für die ehrenamtlichen Helfer unterstützen. Darüber himaus sollte ehrenamtliche Arbeit abgesichert werden.

89. Die Pflege sollte darauf abzielen, verbliebene Fähigkeiten zu erhalten und verlorene Fähigkeiten wieder zu erlangen.

Erforderlich ist eine Verbesserung der Ausbildung des Pflegepersonals für stationäre und ambulante Einrichtungen, besonders für Altenpfleger und eine stärkere Berücksichtigung der Geriatrie bei der Ausbildung der Ärzte und des Pflegepersonals. Das Berufsbild des Altenpflegers muß sich an den Anforderungen einer medizinischen und psychosozialen Versorgung orientieren; dem Ziel der Rehabilitation ist stärker als bisher Rechnung zu tragen. Für die Berufsausbildung zum Altenpfleger sind gesetzliche Grundlagen zu

schaffen, wie sie auch für andere vergleichbare Ausbildungsgänge gelten. Die Pflege-kräfte in Altenheimen und Altenpflegeheimen sind leistungsgerecht zu bezahlen.

Mit Kranken und Behinderten zusammenleben

- 90. Nach christlichem Verständnis sind Wert und Würde des Menschen unabhängig von Leistung, Alter oder Gesundheitszustand. Eine Gesellschaft, die Leid, Schmerz, Krankheit und Behinderung aus ihrem Bewußtsein verdrängt, verliert einen Teil ihrer Menschlichkeit.
- 91. Behinderte sind Teil unserer Gesellschaft; ihr Leben kann unsere eigene Lebenserfahrung bereichern. Zuwendung zu Behinderten macht unsere Gesellschaft menschlicher. Deshalb treten wir dafür ein, Kranken und Behinderten die bestmögliche Betreuung und Förderung zukommen zu lassen. Darüber hinaus brauchen wir menschliches Miteinander, Partnerschaft und Zusammenleben im Alltag.
- 92. Die Politik der CDU will die Entfaltungsmöglichkeiten der Kranken und Behinderten, ihre Kontakte mit anderen und ihre Zukunftsperspektiven fördern. Dabei wollen wir Gettobildungen verhindern und Solidargemeinschaften anregen, in denen den behinderten und kranken Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Bestehende Vorurteile und unbegründete Ängste müssen abgebaut werden. Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen, die das gegenseitige Kennenlernen und das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten, Kranken und Gesunden im Alltag, im Kindergarten, in der Schule, im Arbeitsleben, in Freizeit und Sport fördern. Dazu gehört auch die weitere Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Behinderter im Städte- und Wohnungsbau und in der Verkehrspolitik.

Ein Ziel des technologischen Fortschritts muß es auch sein, diejenigen in der Arbeitswelt zu belassen bzw. sie dahin zurückzuholen, welche unter den bisherigen Arbeitsbedingungen kaum eine Chance hatten. Modellprojekte haben längst bewiesen, daß Behinderte – bei entsprechender Ausgestaltung des Arbeitsplatzes – den Anforderungen neuer Techniken gewachsen sind. Die Aussicht auf behindertengerechte Arbeitsplätze entbindet aber weder die öffentlichen noch die privaten Arbeitgeber von ihrer Verpflichtung, Schwerbehinderten, wo immer möglich, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und anzubieten. Es ist unerträglich, daß auch viele öffentliche Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertenrecht nicht nachkommen. Gerade sie müßten mit gutem Beispiel vorangehen.

Die CDU fordert die Bundesregierung und die Regierungen der Länder auf, ein umfassendes Konzept zu entwickeln, das dem Ziel bestmöglicher Förderung und Hilfe ebenso Rechnung trägt wie dem Anspruch der gesellschaftlichen Integration und des alltäglichen

Miteinanders. Wir unterstützen vor allem Maßnahmen, welche die Stellung der Schwerbehinderten in der Arbeitswelt verbessern.

93. In ein solches umfassendes Konzept sind insbesondere Verbesserungen der Situation psychisch Kranker in unserer Gesellschaft aufzunehmen.

Es ist das Ziel der CDU, psychisch Kranken und Behinderten die Hilfen zukommen zu lassen, die zur Therapie, zur Entfaltung und Stützung der Person und zu einer befriedigenden Lebensführung ohne soziale Isolation erforderlich sind.

Die gegenwärtige Situation der psychisch Kranken entspricht diesen Anforderungen vielerorts noch nicht. Ein Grund für die mangelhafte Versorgung ist eine überwiegende stationäre Versorgung in historisch gewachsenen, heute jedoch zum Teil veralteten und überbelegten Großeinrichtungen.

Deshalb fordern wir für die psychiatrische Versorgung eine Verbesserung und Neuorientierung mit dem Ziel einer befriedigenden ärztlichen Behandlung und sozialen Betreuung aller psychisch Kranken und Behinderten. Diese Neuorientierung erfordert systemverbessernde Reformen zur Gleichstellung der psychisch Kranken mit anderen Kranken und soll sich vor allem an folgenden Gesichtspunkten orientieren:

- gute stationäre Versorgung, wo diese aus medizinischen Gründen erforderlich ist;
- familienbezogene und gemeindenahe Versorgung und damit F\u00f6rderung aller Ma\u00dbnahmen, die geeignet sind, den psychisch Kranken in der Familie und in der Gesellschaft ganz oder teilweise zu halten oder wieder in die Familie oder die Gesellschaft
 zur\u00fcckzuf\u00fchhren;
- Vorrang der ambulanten vor teilstationären und der teilstationären vor stationären Maßnahmen;
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenem Arzt, besonders zwischen niedergelassenem Nervenarzt und dem psychiatrischen Krankenhaus.

AIDS geht uns alle an

94. Aids ist eine neue Bedrohung der Menschheit. Der Kampf gegen diese Krankheit fordert größte Anstrengungen zum Schutz der Gesunden vor Ansteckung und in der Sorge für die Erkrankten und Infizierten. Kranke und Infizierte brauchen das Verständnis und die menschliche Zuwendung im persönlichen Bekanntenkreis, der Familie wie der Arbeitskollegen. Sie tragen aber auch ihrerseits Verantwortung für ihre Mitbürger, indem sie bereit sind, Hilfen anzunehmen und sich so zu verhalten, daß die weitere Übertragung der Krankheit vermieden wird.

Da es gegen Aids bisher weder einen Impfstoff noch ein Heilmittel gibt und die Krankheit nach derzeitigem Erkenntnisstand vor allem durch sexuelle Kontakte übertragen wird, ist eine umfassende Aufklärung geboten, mit der die Menschen informiert und ihnen die Notwendigkeit von Verhaltensänderungen verdeutlicht wird. Treue, verantwortete Sexualität und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber dem Partner sind der wirkungsvollste Schutz gegen Aids.

Es geht darum, die Krankheit, nicht aber die Menschen zu bekämpfen. Diesem Ziel dienen vorrangig umfassende Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen durch geschultes Personal für Multiplikatoren, wie zum Beispiel Drogenberater, Lehrer, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere in Einrichtungen der Jugendwohlfahrt Tätige. Vor allem bei Jugendlichen ist auf eine altersgemäße Form der Information zu achten. Entsprechende Arbeitsunterlagen für den Schulunterricht sind zu entwickeln. Seuchenrechtliche Eingriffsmaßnahmen können auf der Grundlage bestehender Gesetze getroffen werden, wenn einzelne unbelehrbar und rücksichtslos das Leben anderer gefährden. Ein anonymisiertes Aids-Register ist beim Bundesgesundheitsamt zu führen.

Kein sinnvolles Forschungsvorhaben über Aids darf an fehlendem Geld scheitern. Beim Kampf gegen Aids müssen alle, müssen auch alle Staaten der Welt eng zusammenarbeiten. Dazu gehören alle Maßnahmen, die in den Koalitionsvereinbarungen zur 11. Legislaturperiode beschlossen worden sind. Die CDU setzt sich dafür ein, daß diese in Bund und Ländern gleichermaßen umgesetzt werden.